mazars

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021und zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft Grimma



INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	1						
В.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER							
I.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2						
II.	Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken							
III.	Zusammenfassende Feststellung	5						
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6						
I.	Gegenstand der Prüfung	6						
II.	Art und Umfang der Prüfung							
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG							
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10						
	 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen Jahresabschluss Zusammengefasster Lagebericht 	10 10 11						
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11						
	 Erläuterungen zur Gesamtaussage Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 	11 11						
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	12						
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	16						



ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 4. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
 - Besondere Auftragsbedingungen
 - Allgemeine Auftragsbedingungen



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG Aktiengesellschaft

DRS Deutsche Rechnungslegungs Standards
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

HGB Handelsgesetzbuch

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

PS Prüfungsstandard



An die Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma:

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

In der Hauptversammlung am 26. August 2021 der

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft
Grimma
(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "Obstland AG" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von dem Aufsichtsrat erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 1. Juni 2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der zusammengefasste Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

"Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.472,6 T€ auf 43.875,7 T€ (Vorjahr: 46.348,3 T€). Die Aktivseite betrifft im Wesentlichen mit 28.717,3 T€ (Vorjahr: 29.113,5 T€) das Anlagevermögen sowie mit 14.605,2 T€ (Vorjahr: 16.632,5 T€) Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese haben sich vor allem durch rückläufige Ansprüche im Zusammenhang mit dem Cashpool vermindert. Die Veränderung auf der Passivseite ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Kapitalrücklage in Höhe von 1.528,5 T€ sowie die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2.287,2 T€ auf 6.168,8 T€ zurückzuführen. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.282,5 T€ auf 14.786,8 T€."

"Nach wie vor bildet der hohe Eigenkapitalanteil der Obstland AG die wesentliche Säule in der Kapitalstruktur des gesamten Unternehmens. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 46,0 % (Vorjahr: 46,9 %)."

"Die Umsatzerlöse, die auf Grund fehlender Bestandsveränderungen und aktivierter Eigenleistungen der Gesamtleistung entsprechen, erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr 5.193,2 T€ (Vorjahr: 5.764,7 T€). Im Wesentlichen resultieren diese aus Umsätzen aus an verbundene Unternehmen verpachteten Grundstücken und Gebäuden sowie Umlagezahlungen für die Erbringung von Konzerndienstleistungen. Durch direkten Vertrieb konzerneigener und fremder Produkte über Hofläden und Marktstände wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.384,1 T€ (Vorjahr: 2.081,2 T€) erlöst. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einem geringeren Absatz von Äpfeln und Erdbeeren, besonders im Segment Büro-Obst, welches stark unter den Einflüssen der Coronapandemie zu leiden hatte."

"Der Materialaufwand konnte, auch im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung, deutlich gesenkt werden. Zusätzlich trugen geringere Aufwendungen für Obst auf Grund des beschriebenen Absatzrückganges zum Rückgang bei. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen um 448,8 T€ auf 1.174,6 T€ (Vorjahr: 1.623,4 T€)."

"Die Personalaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 118,9 T€ auf 2.308,2 T€ (Vorjahr: 2.427,1 T€). Darin enthalten sind Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und freiwillige Krankenversicherungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen in Höhe von 368,3 T€ (Vorjahr: 394,2 T€)."



"Für das Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Erträge aus Gewinnabführungen von beteiligten Unternehmen auf 1.938,2 T€ (Vorjahr: 2.375,3 T€). Für die Übernahme von Verlusten von beteiligten Unternehmen wurden 3.382,1 T€ (Vorjahr: 4.837,6 T€) aufgewendet."

"Nach Berücksichtigung aller Steuern verbleibt der Obstland AG für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.528,5 T€ (Vorjahr: 2.509,2 T€)."

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im zusammengefassten Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

"Die bereits im Vorjahr eingeleitete Restrukturierung des Konzerns konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erste positive Ergebnisse verzeichnen. So wurden alle Maßnahmen, die gemeinsam mit einer unabhängigen Beratungsgesellschaft entwickelt wurden, umgesetzt. Daraus resultierten bereits im Jahr 2021 erste Ergebniseffekte. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig positive Unternehmensausrichtung ist die weiter konsequente Maßnahmenumsetzung und die Unterstützung der Belegschaft sowie externer Partner."

"Das wirtschaftliche Umfeld, in dem sich die Obstland-Unternehmensgruppe bewegt, ist auch im kommenden Geschäftsjahr geprägt von steigenden Produktionskosten, bedingt durch Mindestlohnforderungen (Steigerung von 9,60 € Ende 2021, über 9,82 € ab Januar 2022 und 10,45 € ab Juli 2022 bis auf 12,00 € ab Oktober 2022, das entspricht insgesamt +25,0 % gegenüber dem Vorjahresniveau), und höher erwarteten Rohstoff- und Energiekosten. Die Preisentwicklung für die Produkte der Ernte 2021 kann noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Jedoch gehen wir von, im Vergleich zu den Preisen zu Beginn der Erntesaison 2021, volatileren Preisen sowohl im Bereich der Tafelware als auch im Bereich der Industrieware aus. Diese Einschätzung beruht auf der aktuell steigenden Inflation und noch nicht abschätzbaren Einflüssen der aktuellen weltpolitischen Lage. Die Gewinnung von Fach- und Saisonarbeitskräften wird auch im Jahr 2022 eine Herausforderung bleiben, der sich das Unternehmen stellen muss, um auch in Zukunft mit Kontinuität in Qualität und Produktvielfalt auftreten zu können."

"Die Obstland-Unternehmensgruppe ist unter der Voraussetzung der weiteren konsequenten Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen für die vielschichtigen Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet. Wir werden uns künftig stärker von Mitbewerbern abgrenzen und uns als regionaler, erlebbarer Anbieter vor Ort stärker positionieren."

"Auf Grund volatiler Preisentwicklungen und unter dem Ansatz eines vorsichtig realistischen Planungsansatzes gehen wir für die gesamte Unternehmensgruppe (unkonsolidiert) von leicht steigenden Umsatzerlösen in Höhe von rund 3,9 % auf rund 68.500,0 T€ für das kommende Geschäftsjahr aus. Die Gesamtleistung wird mit etwa 73.500,0 T€ um rund 6,7 % höher erwartet als im abgelaufenen Geschäftsjahr."



"Auf der Aufwandsseite wirkt einerseits die bereits eingeleitete Optimierung von Einkaufsprozessen positiv auf die Materialkosten, andererseits wurden auf Grund der aktuellen Entwicklungen Preissteigerungen eingeplant, die insbesondere auf erhöhte Frachtraten, gestiegene Energiepreise und Lieferengpässe auf Grund von pandemiebedingten Produktionseinschränkungen resultieren. Die Aufwandsseite wird daher im kommenden Jahr leicht über Vorjahresniveau erwartet. Die geplanten Steigerungen beim Mindestlohn sowie weitere Anpassungen im Rahmen der Umstrukturierung und Ausrichtung des Unternehmensverbundes können durch die geplanten Optimierungen der Arbeitsprozesse die Personalaufwendungen für 2022 plangemäß nicht komplett kompensieren. Sie werden gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.000 T€ steigen, insbesondere durch höhere Aufwendungen für Saisonarbeitskräfte (+700 T€)."

"Unter Berücksichtigung aller aktuell bekannten und geplanten Parameter ergibt sich im kommenden Jahr ein positives Gesamtergebnis für die Obstland-Unternehmensgruppe. Es wird ein Jahresüberschuss von rund 541 T€ prognostiziert."

"Eine realistische Einschätzung der ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise, ausgelöst durch das Sars-CoV2-Virus, ist zum Planungszeitpunkt auf Basis der Erkenntnisse der letzten beiden Geschäftsjahre in die Prognosen eingeflossen. Veränderte bzw. an pandemische Regelungen und Handlungsempfehlungen angepasste Arbeitsprozesse wurden, wo dies möglich ist, umgesetzt bzw. geplant. Reisebeschränkungen sowie eine erschwerte Beschaffung von benötigten Saisonarbeitskräften wurden planerisch ebenso berücksichtigt wie erhöhte Ausgaben für die Einhaltung hygienischer Standards. Veränderte interne Arbeitsabläufe und Investitionen in zusätzliche Schutzausrüstung, bedingt durch geänderte Arbeitsschutzrichtlinien, werden zu Mehraufwendungen führen, die ebenfalls planerisch berücksichtigt wurden."

"Die Ukrainekrise stellt für die Obstland AG einen wesentlichen Einflussfaktor dar. Stetig neue Informationsgewinne und Entwicklungen werden durch die Geschäftsführer und den Vorstand kontinuierlich bewertet und auf potenzielle Risiken für die Geschäftsmodelle geprüft. Im Zentrum steht die Beobachtung von Lieferketten und Materialbeschaffbarkeit. Bereits Corona hat Materialpreise im Bereich Handwerk, der Kelterei und der Landwirtschaft signifikant erhöht. Begegnet wurde diesen Tendenzen mit Preisgleitklauseln, erhöhten Lagerbestandsbildungen und Terminkontrakten zur Preissicherung. Dieses Vorgehen wird auch weiter systematisch fortgesetzt. Grundhaft ist die Abhängigkeit von Gaslieferungen für die einzelnen Geschäftsfelder bis auf die Kelterei überschaubar bis nicht vorhanden. Indirekt spielt der Faktor Gas eine wesentliche Rolle für Materiallieferanten wie Beton- und Stahlwerke, da diese bei einer Abschaltung der Gasversorgung in Lieferschwierigkeiten geraten und somit den Hochbau in der Projektumsetzung hemmen. Im Konzern wurden darüber Ersatzteilbevorratungen bei Schlüsseltechnologien, soweit sinnvoll, forciert, da durch die Ukrainekrise Ersatzteilbeschaffungen teilweise mit langen Lieferzeiten verbunden sind. Damit wurden und werden so gut als möglich längere Produktionsstopps bei Havarie vermieden."

"Für die landwirtschaftlichen Geschäftsbereiche bilden vor allem Elementarschäden ein regelmäßiges Risikoszenario. Dem tritt das Unternehmen durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen."



"Dem Fachkräftemangel ist auch die Obstland-Unternehmensgruppe ausgesetzt und begegnet diesem durch regelmäßige Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter."

"Die Unternehmensgruppe geht von einer langfristig gesicherten Finanzierungsbasis aus. Die von Kreditinstituten zugesagten mittel- bis langfristigen Finanzierungslinien stehen auf Basis der bisherigen Geschäftsverläufe auch weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Wir gehen des Weiteren davon aus, dass die kurzfristigen Kredite- und Kreditlinien von den Banken laufend prolongiert werden. Die Auslastung der zur Verfügung gestellten Finanzierungslinien betrug zu Ende des Berichtsjahres 75,5 %."

"Insgesamt hat sich die Gesamtrisikosituation 2021 nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht wesentlich verändert und die Risikosituation ist für 2022 als dennoch beherrschbar einzuschätzen. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft zu erkennen."

"Die stetige Verbesserung der Produktqualitäten, die effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen durch intensivere Nutzung neuester Technologien sowie die verstärkte Konzentration auf zusätzliche Absatzwege bieten auch in den kommenden Jahren weitere Potentiale für eine regelmäßige Ergebnissteigerung."

"Die Obstland-Unternehmensgruppe bezieht ihre Stärke aus dem Verbund. Die regionale Verwurzelung und die Kundennähe bilden ein stabiles Fundament für weiteres Wachstum in einem in Teilbereichen hart umkämpften Marktumfeld."

"Insgesamt hat sich die Gesamtchancensituation für 2022 durch die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Material-, Personal- und sonstigen Aufwendungen sukzessive verbessert und bildet die Basis für eine effiziente Obstproduktion und Vermarktung im Jahr 2022."

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft.

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand der Obstland AG die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den zusammengefassten Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Obstland AG oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nicht geprüft, da größenbedingt hierzu keine Verpflichtung bestand.



Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung,
- Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich,
- Ansatz und Vollständigkeit der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten/periodengerechte Abgrenzung des Aufwandes,
- Überprüfung der Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes aus dem Jahre 2021.

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute,
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen,
- Einholen einer Steuerberaterbestätigung,
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis von Stichproben.



Beim vorliegenden Prüfungsauftrag haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Debitoren verzichtet, da die Gesellschaft überwiegend Privatkunden bedient, von denen eine Rückantwort üblicherweise nicht zu erwarten ist. Zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der LVM Lebensversicherungs-AG, Münster, vom 10. Januar 2022 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation und Unabhängigkeit des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2021 haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Dabei haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte des ausgewiesenen Anlagevermögens durch Einsicht der zugrunde liegenden Aufzeichnungen (Anlagenbuchführung),
- Prüfungsnachweise über die Eröffnungsbilanzwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden hinsichtlich ihres Vorhandenseins, ihrer Zuordnung zum Unternehmen, ihrer Vollständigkeit und Bewertung durch Einsichtnahme unserer Prüfungsnachweise zur Vorjahreskonzernabschlussprüfung erlangt,
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals unter Heranziehung von Handelsregisterauszügen, Beschlüssen und Protokollen der Hauptversammlungen sowie der Satzung,
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte der Pensionsrückstellungen und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Abstimmung mit dem Vorjahresgutachten bzw. den Vorjahressaldenbestätigungen der Kreditinstitute.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im zusammengefassten Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2021 bis Mai 2022 mit Unterbrechungen durchgeführt.



Der Vorstand hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht wiedergegeben worden sind.



D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinnund Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Gesellschaft macht in ihrem Anhang von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden zutreffend (teilweise) in Anspruch genommen.



3. Zusammengefasster Lagebericht

Der von uns geprüfte zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von



dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Hinweise zur Hervorhebung eines Sachverhalts - Restrukturierung

Wir machen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt Prognosebericht aufmerksam. Dort wird ausgeführt, dass die bereits im Vorjahr eingeleitete Restrukturierung des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr erste positive Ergebnisse verzeichnen konnte. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig positive Unternehmensausrichtung ist die weitere konsequente Maßnahmenumsetzung und die Unterstützung der Belegschaft sowie externer Partner. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die kurzfristigen Kredite und Kreditlinien von den Banken laufend prolongiert werden. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die



Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Leipzig, 16. Mai 2022

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Docusigned by:

Helge Schäfer Wirtschaftsprüfer DocuSigned by:

Niels Bahr

Wirtschaftsprüfer

B9F46615AECE4A9...



ANLAGEN

PASSIVA

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	24.40.0004	24.40.0000		24.40.0004	24 40 2000
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10.400.000,00	10.400.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			Nennbetrag eigener Anteile	-103.636,00	-103.636,00
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.054,00	7.157,00	Ausgegebenes Kapital	10.296.364,00	10.296.364,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	5.602.297,08	7.130.776,56
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 			III. Gewinnrücklagen		
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.244.289,93	18.640.479,67	Gesetzliche Rücklage	356.109,87	356.109,87
Technische Anlagen und Maschinen	4.845,00	11.067,00	Andere Gewinnrücklagen	3.937.449,76	3.937.449,76
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.257,00	229.701,00	IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	132.674,16	105.420,15		20.192.220,71	21.720.700,19
5. Dauerkulturen	52.778,00	69.991,00			
	18.668.844,09	19.056.658,82	B. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen			 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 	450.103,13	434.330,23
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.021.746,40	10.021.746,40	Sonstige Rückstellungen	54.970,00	159.890,00
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	12.288,64		505.073,13	594.220,23
3. Genossenschaftsanteile	15.670,00	15.670,00			
	10.037.416,40	10.049.705,04	C. VERBINDLICHKEITEN		
	28.717.314,49	29.113.520,86	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.786.807,74	13.504.357,30
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.827,24	185.522,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.168.826,71	8.456.053,39
I. Vorräte			Sonstige Verbindlichkeiten	1.872.489,42	1.642.276,48
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.998,25	37.522,16	- davon aus Steuern: EUR 624.567,04 (Vorjahr: EUR 291.191,26)		
Fertige Erzeugnisse und Waren	63.043,64	72.399,13	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 22.005,42		
	67.041,89	109.921,29	(Vorjahr: EUR 4.630,00)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				22.955.951,11	23.788.209,67
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 	57.797,89	70.402,25			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.605.184,31	16.632.491,19	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	222.483,96	245.170,87
Sonstige Vermögensgegenstände	186.923,16	183.147,20			
	14.849.905,36	16.886.040,64			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	1,00	1,00			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	232.421,03	228.374,28			
	15.149.369,28	17.224.337,21			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.045,14	10.442,89			
	43.875.728,91	46.348.300,96		43.875.728,91	46.348.300,96

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.193.155,63	5.764.724,54
Sonstige betriebliche Erträge	380.184,21	583.726,94
3. Materialaufwand	,	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.024.055,15	1.450.659,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.521,65	172.733,38
b) Adiwertadingeri far bezogene Leistangeri	1.174.576,80	1.623.392,90
4. Personalaufwand	1.174.570,00	1.023.392,90
a) Löhne und Gehälter	1.939.864,39	2.032.937,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	1.939.004,39	2.032.931,33
Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 72.010,25 (Vorjahr: EUR 78.205,49)	368.302,51	394.154,46
	2.308.166,90	2.427.091,79
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	491.914,72	478.883,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.377.754,39	1.437.303,65
7. Erträge aus Beteiligungen	22.890,88	3.855,00
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags		
erhaltene Gewinne	1.938.150,75	2.375.276,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge- davon aus verbundenen Unternehmen:EUR 77.023,71 (Vorjahr: EUR 93.950,13)	80.069,01	99.056,26
 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 63.423,92 (Vorjahr: EUR 200.778,54) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 31.405,00 (Vorjahr: EUR 38.260,00) 	383.319,39	506.473,78
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.382.084,17	4.837.615,73
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,74	62,97
13. Ergebnis nach Steuern	-1.503.365,15	-2.484.184,81
14. Sonstige Steuern	25.114,33	25.050,06
15. Jahresfehlbetrag	-1.528.479,48	-2.509.234,87
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.528.479,48	2.509.234,87
17. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Daneben waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB beibehalten.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft

Firmensitz laut Registergericht: Grimma

Registereintrag: Handelsregister B Registergericht: Amtsgericht Leipzig

Register-Nr.: HRB 3349

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gegliedert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden planmäßig linear nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis € 800,00 (Netto) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Einstandspreisen bzw. zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nennwert bewertet, auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen werden entsprechend eines allgemeinen Kreditrisikos in Höhe von 1 % vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 Abs. 1 HGB gebildet.

Rückstellungen werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge, Verbindlichkeiten werden in Höhe der Erfüllungsbeträge passiviert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag auf versicherungsmathematischer Grundlage unter Anwendung

- eines Zinssatzes von 1,87 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt),
- einer Anwartschaftsdynamik von 0,00 % p.a.,
- einer Rentendynamik von 2,00 % p.a.,
- einer Fluktuation von 0,00 % p.a. sowie
- der Sterbe-, Invaliditäts- und Überlebenswahrscheinlichkeiten nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt worden.

Als Berechnungsmethode wird die "Projected Unit Credit Method" (PUC) verwendet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag erteilte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre angesetzt (1,87 %). Unter Zugrundelegung des 7-Jahres-Durchschnitts der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ergibt sich ein Zinssatz von 1,35 %, der zu einer entsprechend höheren Rückstellung für Pensionen führen würde. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt am Bilanzstichtag € 99.602,00 (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 Abs. 2 HGB gebildet.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Die im Vorjahr angewandten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind beibehalten worden.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind wir von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres können dem Anlagespiegel auf der Folgeseite entnommen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 150 (2020: T€ 150) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Anlagengitter zum 31.12.2021 (Angaben in €)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten kumulativ			Abschreibungen kumulativ				Buchwert				
	per 1.1.	Zugang	Abgang	Umbuchung	per 31.12.	per 1.1. Zugang Abgang Umbuchung per 31.12.				per 31.12.21 per 31.12.20		
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	419.304,18	0.00	1.468,83	9.150,00	426.985,35	412.147,18	5,253,00	1.468,83	0.00	415.931,35	11.054,00	7.157,00
Sachanlagen	117.00 1910	0,00	11100,00	<i>></i> 1120300	120,200,00	112.11.7,10	3.235,00	11100,00	3,00	110.501,00	11.001,00	7.127,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.566.148.30	13.466,82	97.258,73	323.75	45.482.680,14	26 925 668 63	386.229.00	73.507.42	0.00	27.238.390,21	18 244 289 93	18 640 479 67
		,	ĺ		Í				Í	ĺ	Í	
Technische Anlagen und Maschinen	148.027,71	0,00	0,00	0,00	148.027,71	136.960,71	6.222,00	0,00	0,00	143.182,71	4.845,00	11.067,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.205.115,40	69.561,72	55.585,66	18.655,00	1.237.746,46	975.414,40	76.997,72	48.922,66	0,00	1.003.489,46	234.257,00	229.701,00
Geleistete Anzahlungen und	105 420 15	55 202 56	0.00	20.120.75	122 (74.16	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	122 (74.16	105 420 15
Anlagen im Bau	105.420,15	55.382,76	0,00	-28.128,75	132.674,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.674,16	105.420,15
Dauerkulturen	512.497,22	0,00	0,00	0,00	512.497,22	442.506,22	17.213,00	0,00	0,00	459.719,22	52.778,00	69.991,00
Sachanlagen gesamt	47.537.208,78	138.411,30	152.844,39	-9.150,00	47.513.625,69	28.480.549,96	486.661,72	122.430,08	0,00	28.844.781,60	18.668.844,09	19.056.658,82
<u>Finanzanlagen</u>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.021.746,40	0,00	0,00	0,00	10.021.746,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.021.746,40	10.021.746,40
Anteile an assoziierten Unternehmen	12.288,64	0,00	12.288,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.288,64
Genossenschaftsanteile	15.670.00	0.00	0.00	0.00	15.670.00	0.00	0.00	0,00	0,00	0.00	15.670.00	15.670,00
Finanzanlagen gesamt	10.049.705,04	0,00	12.288,64	. ,	10.037.416,40	0,00	0,00	0,00	0,00	.,,,,	10.037.416,40	
Anlagevermögen gesamt	58.006.218,00	138.411,30	166.601,86			28.892.697,14	491.914,72	123.898,91	0,00	29.260.712,95		

2. Passiva

Das Grundkapital des Mutterunternehmens beträgt € 10.400.000,00 und ist aufgeteilt in 400.000 vinkulierte Namensaktien zum Nennbetrag von je € 26,00.

Die Muttergesellschaft hält einen Bestand an eigenen Aktien von 3.986 Stück (2020: 3.986 Stück) mit einem Nennbetrag von € 103.636,00 (2020: € 103.636,00); dies entspricht einem Anteil von 1,0 % (2020: 1,0 %) des Grundkapitals. Die eigenen Aktien wurden in den Geschäftsjahren 1995, 1997, 2000 und 2001 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG erworben, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. In Übereinstimmung mit § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Aktien offen vom Grundkapital abgesetzt.

Die Position "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" enthält Rückstellungen i. H. v. € 1.727.409,00 (Vorjahr: € 1.721.398,00), die gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen i. H. v. € 1.277.305,87 (Vorjahr: € 1.287.067,77) saldiert wurden. Die Ermittlung des Zuführungsbetrags 2021 ergibt sich aus der Verringerung des Deckungsvermögens in Höhe von € 9.761,90 und der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von € 6.011,00. Grundlage für die Berechnung des Zeitwertes (Deckungskapital und verzinsliches Gewinnguthaben) ist der koordinierte Ländererlass vom 22.02.1963. Die Anschaffungskosten betragen per 31.12.2021 € 1.270.832,30 (2020: € 1.270.832,30).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 23 (2020: T€ 117) den Personalbereich. Sie wurden für noch nicht gewährten Urlaub, Berufsgenossenschaftsbeiträge und im Vorjahr auch für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet. Darüber hinaus sind insbesondere mit T€ 19 (2020: T€ 29) die Kosten der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses enthalten.

Verbindlichkeitentableau (€):

	Gesamt		Restlaufzeit					
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre				
Kreditinstitute:	14.786.807,74	10.059.358,57	1.915.819,10	2.811.630,07	GS ¹ , teilw. SÜ ³			
Vorjahr:	13.504.357,30	7.196.372,68	3.136.425,02	3.171.559,60	GS ¹ , teilw. SÜ ³			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:	127.827,24	127.827,24	0,00	0,00	EV ²			
Vorjahr:	185.522,50	185.522,50	0,00	0,00	EV ²			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	6.168.826,71	6.168.826,71	0,00	0,00	ohne			
Vorjahr:	8.456.053,39	8.456.053,39	0,00	0,00	ohne			
Sonstige Verbindlichkeiten:	1.872.489,42	1.525.080,98	157.706,45	189.701,99	teilw. GS¹,Sܳ			
Vorjahr:	1.642.276,48	1.246.740,98	142.288,78	253.246,72	teilw. GS ¹ ,SÜ ³			
Summe:	22.955.951,11	17.881.093,50	2.073.525,55	3.001.332,06				
Vorjahr:	23.788.209,67	17.084.689,55	3.278.713,80	3.424.806,32				

¹Grundschuld

²Eigentumsvorbehalt

³Sicherungsübereignung

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beläuft sich auf € 15.806.304,16 (2020: € 14.673.567,82), davon betreffen € 12.099.446,67 (2020: 10.853.029,71) Grundschulden, € 2.579.030,25 (2020: € 2.635.015,61) Sicherungsübereignungen, € 127.827,24 (2020: € 185.522,50) Eigentumsvorbehalte sowie eine Verbindlichkeit, die durch Schuldbeitritt der Tochtergesellschaften gesichert ist, in Höhe von € 1.000.000,00 (2020: € 1.000.000,00).

3. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

Eventualverbindlichkeiten im Sinne des § 251 HGB bestehen i. H. v. von T€ 9.416 (2020: T€ 10.928), die sich wie folgt aufschlüsseln:

- 1. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften: T€ 53 (2020: T€ 80)
- 2. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen: T€ 5.376 (2020: T€ 6.527)
- 3. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten: T€ 3.987 (2020: T€ 4.321); davon durch Grundpfandrechte gesichert: T€ 3.987 (2020: T€ 4.321)

Gleichzeitig bestehen davon i. H. v. T€ 1.234 (2020: T€ 1.337) Gewährleistungsverpflichtungen in Form eines Schuldbeitritts sowie für T€ 2.753 (2020: T€ 2.934) abgegebene Patronatserklärungen.

Sämtliche Haftungsverhältnisse bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Mit der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen ist grundsätzlich nicht zu rechnen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Gesellschaften stabil sind, sämtliche Kapitaldienstverpflichtungen fristgerecht erfüllt werden sowie eine Inanspruchnahme in der Vergangenheit noch nie aufgetreten ist.

Weitere Haftungsverhältnisse sind dem Vorstand nicht bekannt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt. Bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB) wird von den Erleichterungen des § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Bezüglich der Angaben zu periodenfremden Erträgen und Aufwendungen wird von den Erleichterungen des § 288 HGB Gebrauch gemacht.

V. Sonstige Angaben

1. Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge beläuft sich auf T€ 100. Er steht im Zusammenhang mit unterschiedlichen Abzinsungssätzen bei den Pensionsrückstellungen.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den durch die Gesellschaft eingegangenen Pacht-, Miet- und Leasingverträgen ist in den nächsten zwei Jahren mit folgenden Verpflichtungen zu rechnen:

	2022 T€	2023 T€
Leasingverträge	17,8	13,7
Miet- und Pachtverträge	4,8	0,0
Landpachtverträge	5,5	0,0
	28,1	13,7

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen mit unbefristeter Laufzeit i. H. v. € 256.154,24 (2020: € 171.080,24) und davon € 174.840,00 (2020: € 92.040,00) gegenüber verbundenen Unternehmen, die jeweils jährlich anfallen.

3. Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr sind durchschnittlich 51 (2020: 51) Arbeitnehmer beschäftigt worden.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	20	24
Angestellte	<u>31</u>	<u>27</u>
	<u>51</u>	<u>51</u>

4. Gesellschaftsorgane

Vorstand	Möbius, Mathias	Diplom-Betriebswirt (BA)	Vorsitzender
	Erik Buitenhuis	Diplomingenieur Gartenbau ab 01.07.2021	
	Kalbitz, Jan	Diplomingenieur (FH) bis 30.06.2021	
Aufsichtsrat	Hellfritzsch, Heiner	Diplomingenieur,	Vorsitzender
		Unternehmensberater	
	Hättasch, Bernd	Diplomingenieur (FH),	Stellv. Vorsitzender
		Prokurist	
		Sonnenfrucht Obstanbau GmbH	
	Andrä, Mathias	Diplomingenieur (FH),	
		Angestellter	
		Diakoniewerk Zschadraß gGmbH	
	Böhland, Marlies	Diplomingenieur (FH),	
		Rentnerin	
		Grimma - Dürrweitzschen	
	Lorenz, Christine *)	Gartenbau-Ingenieur,	
		Verkaufsleiterin	
		Kelterei Sachsenobst GmbH Dürrweitzschen	
	Oder, Romy *)	Industriekauffrau,	
		Angestellte	
		Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH	
		Dürrweitzschen	
	Renner, Marcel *)	Landmaschinenmechaniker-Meister,	
		Werkstattleiter	
		Klosterobst GmbH Sornzig	
	Rennert, Gudrun	Diplomingenieur (FH),	
		Angestellte	
		Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH	
		Dürrweitzschen	
	Richter, Mario	Diplom-Betriebswirt (FH)	
		Geschäftsführender Gesellschafter	
		AEL Apparatebau GmbH Leisnig	

^{*)} Arbeitnehmervertreter

Beide Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Auf die Angabe der Bezüge des Vorstands wird unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen € 107.525,00 (2020: € 103.986,00).

5. Anteilsbesitz

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am	Eigenkapital am 31.12.2021
	Kapital	(T€)
Ablasser Obstgarten GmbH, Grimma	100 %	1.986
Sonnenfrucht Obstanbau GmbH Dürrweitzschen, Grimma	100 %	2.047
Leisniger Obstgarten GmbH, Grimma	100 %	1.088
Klosterobst GmbH Sornzig, Grimma	100 %	1.514
Sornziger Vielfrucht GmbH, Grimma	100 %	382
Bio-Obst GmbH Baderitz, Grimma	100 %	25
Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH Dürrweitzschen, Grimma	100 %	1.943
Kelterei Sachsenobst GmbH Dürrweitzschen, Grimma	100 %	1.064
Elektro-GmbH Mutzschen, Grimma	100 %	62
Mildensteiner Baugilde GmbH, Grimma	100 %	124
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Ablaß mbH, Grimma	100 %	246

Mit sämtlichen Tochtergesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträge, daher ergibt sich jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis.

6. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss nach §§ 290 ff. HGB, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von € 1.528.479,48 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

VI. Nachtragsbericht

Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine und die daraus folgenden weitreichenden Folgen sowie die zu erwartenden Auswirkungen des Krieges auf die aktuelle wirtschaftliche Situation schaffen eine wesentliche Unsicherheit. Derzeit ist nicht absehbar, inwiefern der Konzern betroffen sein wird. Eine bestandsgefährdende Entwicklung ist jedoch bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht erkennbar. Wir gehen von einer Unternehmensfortführung aus.

Grimma-Dürrweitzschen, den 16. Mai 2022

Mathias Möbius Vorstandsvorsitzender Erik Buitenhuis Vorstand

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft

Der nachfolgende Lagebericht ist ein zusammengefasster Lagebericht i.S.d. § 315 Abs. 5 HGB, da die künftigen Chancen und Risiken des Obstland-Konzerns und der Muttergesellschaft, der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, untrennbar miteinander verbunden sind.

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlag		undlag	en des Konzerns	3
	1.1	Ges	chäftsmodell	3
	1.1	l.1	Rechtliche Unternehmensstruktur	3
	1.1	1.2	Operative Unternehmensstruktur	3
	1.2	Fors	schung und Entwicklung	4
2	Wi	irtscha	ftsbericht	5
	2.1	Ges	amtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation	5
	2.1	l.1	Geschäftsentwicklung	6
	2.1	1.2	Analyse und Erläuterung von finanziellen Leistungsindikatoren	.4
	2.1	1.3	Personalentwicklung	.4
	2.1	L.4	Gesellschaftliches Engagement	.5
	2.2	Ertra	ags-, Finanz- und Vermögenslage1	.6
	2.2	2.1	Ertragslage	.6
	2.2	2.2	Finanzlage1	.7
	2.2	2.3	Vermögenslage	.7
	2.3	Ges	amtaussage des Vorstands zur Lage des Konzerns 1	.7
3	Die	e Obstl	land AG – Jahresabschluss 1	.7
4	Pro	ognose	ebericht	.9
_	D:c	بين ميان	ad Chancanharight	1

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft (im Weiteren kurz als Obstland AG bezeichnet) besteht primär in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Obst und Feldfrüchten. Darüber hinaus agiert der Konzern mit seinen Gesellschaften im klassischen Bauhandwerk und prägt mit seinen darüber erbrachten Leistungen das Bild der Region mit, da insbesondere Bauvorhaben im öffentlichen Sektor, im sozialen Wohnungsbau und im Gesundheitsbau realisiert werden. Ergänzt wird das Portfolio um einen wohnwirtschaftlichen Unternehmensbereich, der sich der Bewirtschaftung und Verwaltung eigenen Wohnraums im ländlichen Raum zwischen Grimma, Mügeln und Leisnig sowie der Fremdverwaltung in Dienstleistung widmet.

Den Hauptabsatzmarkt für frisches und flüssiges Obst bildet nach wie vor der Lebensmitteleinzelhandel. Daneben erfolgt der Vertrieb über Hofläden und Frischemärkte in der Region zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz sowie über die Versorgung regionaler Unternehmen mit Obst am Arbeitsplatz.

1.1.1 Rechtliche Unternehmensstruktur

Die Obstland AG ist eine offene, nicht börsennotierte und nicht kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft.

Gemäß § 267 Abs. 2 HGB¹ zählt die Obstland AG zu den mittelgroßen Kapitalgesellschaften. Ihr Grundkapital in Höhe von 10,4 Mio. € setzt sich aus 400.000 Stück einfach vinkulierten Namensaktien im Nennwert von jeweils 26,00 € zusammen.

Die Aktien befinden sich im Streubesitz. Zum 31.12.2021 waren 396.014 Aktien (Vorjahr: 396.014) im Besitz von 1.245 ausschließlich Minderheitsaktionären (Vorjahr: 1.261). Die Muttergesellschaft hält eigene Anteile im Nennbetrag von 104 T€ (Vorjahr: 104 T€) bzw. 3.986 Stück Aktien (Vorjahr: 3.986 Stück). Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %). Entsprechend § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Aktien offen vom Grundkapital abgesetzt.

Zum Jahresende 2021 waren 45 Arbeitnehmer/innen Anteilseigner der Gesellschaft (Vorjahr: 76), die zusammen 3,4 % aller Anteile halten (Vorjahr: 5,8 %). Der Belegschaftsanteil gegenüber der Gesamtzahl aller Aktionäre betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3,6 % (Vorjahr: 6,0 %).

Der auf den 31.12.2021 bezogene Konsolidierungskreis der Obstland-Unternehmensgruppe² umfasst neben der Obstland AG als Muttergesellschaft insgesamt 11 inländische Tochtergesellschaften (Vorjahr: 11), bei denen die Obstland AG selbst 100 %ige Gesellschafterin ist.

Die von der Obstland AG in den vorangegangenen Geschäftsjahren gemäß § 311 Abs. 2 HGB auszuweisende Beteiligung bis 50 %, die nicht unter der einheitlichen Leitung der Muttergesellschaft steht, wurde im Geschäftsjahr 2021 verkauft.

1.1.2 Operative Unternehmensstruktur

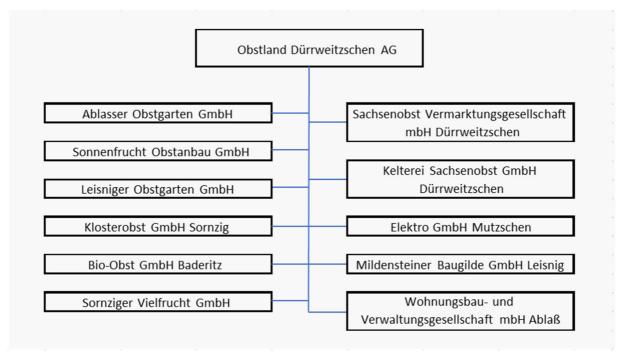
Die Obstland AG und ihre 11 Tochtergesellschaften bilden gemeinsam die Obstland-Unternehmensgruppe. Die operative Unternehmensstruktur basiert auf vier Segmenten:

¹ Handelsgesetzbuch

² Siehe 1.1.2

- Landwirtschaftliche Erzeugung = Produktion von Obst und Marktfrüchten
- Obstvermarktung = Lagerung, Sortierung, Verpackung und Vertrieb von Obst
- Obstverarbeitung = Produktion von "flüssigem Obst" in Form von Fruchtsäften und -nektaren, Frucht- und Glühweinen sowie Halbfertig- und Fertigware
- Sonstige Geschäftsaktivitäten = Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Baugewerbe und Wohnen

Die Obstland AG ist Mutterunternehmen und zugleich Führungsgesellschaft der Obstland-Unternehmensgruppe. Sie fungiert dabei als Strategie-, Finanz- und Management-Holding.



1: Konzernstruktur

1.2 Forschung und Entwicklung

Die landwirtschaftliche Sparte der Obstland-Gruppe sieht sich heute mehr denn je mit steigenden regulatorischen Anforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen konfrontiert, die es gilt, unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit miteinander zu vereinbaren. Die Effizienz muss dabei immer weiter gesteigert werden, die Qualität der Produkte verbessert und gleichzeitig Ressourcen und Umwelt geschont werden.

In der Obstland-Gruppe stehen daher bereits seit einigen Jahren die kontinuierliche Verbesserung der technologischen Produktions- und Ernteprozesse im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden hier insbesondere die Entwicklung und Umsetzung neuer Obstbautechnologien im Hinblick auf die Erprobung neuer, effizienterer Techniken im Anbau, in der Ernte und bei der Lagerung.

Neu entwickelte digitale Technologien können vor diesem Hintergrund dazu beitragen, die scheinbar gegenläufigen Ansprüche von Wirtschaftlichkeit und Ökologie miteinander zu versöhnen. An dieser Stelle sind wir gemeinsam mit der Universität Leipzig, dem Helmholtz Umweltforschungszentrum (UFZ) und dem Fraunhofer Zentrum für Internationales Management und Wissensökonomie (IMW) mit einem Projekt aktiv.

Im Rahmen des gemeinsamen Projektes wird der Einstieg in digitale Verfahren praktisch erprobt und von den Partnern im Forschungsverbund kompetent begleitet. Zusätzlich zu den technologischen Aspekten des Projekts wird ein breites Netzwerk von landwirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren genutzt, die gemeinsam neue Technologien erproben, anwenden und sich in einem vertrauensvollen Verhältnis untereinander austauschen. Eine umfassende Wissensstrategie gewährleistet dabei, dass hinzugewonnenes Wissen zentral gesammelt und für alle relevanten Akteure zugänglich gemacht wird.

Ziel ist es, in vollem Umfang von den Möglichkeiten der Digitalisierung auch im landwirtschaftlichen Anbau zu profitieren und damit langfristig konkurrenzfähig zu bleiben. In diesem Zusammenhang arbeiten wir an der Fertigstellung und Evaluation eines sogenannten "Blockchain-MVP"³ im Rahmen des Express-Projektes. Dabei soll gemeinsam mit den Partnern T-Systems und der Universität Leipzig untersucht werden, welche Informationen für Konsument/innen im Hinblick auf ein regional erzeugtes Produkt die Kaufentscheidung beeinflusst und welcher ökonomische Effekt für Erzeuger durch den Einsatz dieses MVP zu erwarten ist.

Einen zweiten Forschungsschwerpunkt bildet der Aufbau eines Farm Management Information Systems (FMIS) für den Obstbau. Dabei geht es darum, über ein Netzwerk aus Sensoren einen digitalen Schatten über die Obstanlagen zu legen. Die Obstbäume werden von der Blüte, während des Wachstums, über die Ernte bis hin zur Lagerung begleitet. Die dabei gewonnenen Daten werden in dem FMIS zusammengeführt und für weitere Entscheidungen nutz- und auswertbar aufbereitet.

Den dritten Schwerpunkt unserer aktuellen Aktivitäten bildet der Einsatz robotischer "Mitarbeiter" im Obstbau. Die Evaluation der GPS-gesteuerten, autonom fahrenden Traktoren und deren ökonomische und ökologische Bewertung steht dabei im Vordergrund. Projektkoordinator ist die TU Dresden, mit der wir gemeinsam an der Entwicklung eines Vorserienmodels einer autonom fahrenden Obstbauplattform mit Arbeitsbühne, modularer Energieversorgung, elektrischem Antrieb und Steuerung aller Arbeitsgeräte arbeiten.

In einer sehr erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem NABU wird auf Grundlage des Projekts "Pro Planet" jedes Jahr ein Maßnahmenkatalog erstellt und abgerechnet. Im Jahr 2021 manifestiert sich dies unter anderem in einer Neuanlage in Neusornzig im Rahmen der Erstellung einer ökologischen Musteranlage.

Der effektive Umgang mit Ressourcen, insbesondere mit Energie, wird u.a. durch das Umweltmanagementsystem "Eco-Management and Audit Scheme" (EMAS) zur gelebten Praxis. So lässt sich das Unternehmen seit 2015 regelmäßig auditieren und erhält so die Möglichkeit, Prozessanpassungen auch in Bezug auf Ressourcenschonung vorzunehmen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2021 erneut stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Trotz dieser anhaltenden Pandemiesituation, die von Liefer- und Materialengpässen geprägt war, konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen.

³ MVP = Minimum Viable Product, zu Deutsch etwa: mindestens brauchbares Produkt

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2021 um 2,7 % ⁴, nachdem es im Vorjahr noch um 5,0 % gesunken war. Trotz dieses Zuwachses im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte in den meisten Geschäftsbereichen das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht werden.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich 2021 in weiterhin schwierigem Umfeld robust. Die Gewährung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, wie Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen für Selbständige und Unternehmen, wirkte an dieser Stelle unterstützend. Während die Zahl der Erwerbstätigen in etwa auf Vorjahresniveau verharrte, arbeiteten viele nun in anderen Wirtschaftsbereichen als noch im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 2021 fiel deutschlandweit auf 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %), in Sachsen sank sie ebenfalls leicht auf 5,9 % gegenüber 6,1 % im Vorjahr.⁵

Wie bereits im Vorjahr wirkte insbesondere für den landwirtschaftlichen Bereich die Entscheidung, Saisonarbeitskräfte länger sozialversicherungsfrei beschäftigen zu können, als positives Signal. Zum einen konnten so weiterhin Arbeitskräfte, vor allem aus südosteuropäischen Ländern, für saisonal begrenzte Arbeiten gewonnen werden, zum anderen blieben die Arbeitskosten in einem fairen Rahmen. Andererseits brachte die pandemische Lage neue Herausforderungen, die insbesondere in der Beschaffung und dem Transport von Saisonarbeitskräften lagen. So zwangen die restriktiven Entscheidungen einzelner Staaten in Bezug auf den grenzüberschreitenden Verkehr zu neuen Wegen bei der Einreise, inklusive erhöhtem Dokumentationsaufwand.

Das Geschäftsjahr 2021 war für die Landwirtschaft allgemein witterungsbedingt sehr anspruchsvoll. Anhaltende Regenperioden in Teilen Deutschlands, sowie regional begrenzte, teils extreme, Sturm- und Orkanereignisse beeinflussten auf unterschiedlichste Art und Weise die Ernteerträge. Insgesamt bewegten sich Erntemengen, insbesondere beim Apfel, in etwa auf Vorjahresniveau (-1,8 %).

Die Fruchtsaftindustrie verzeichnete erneut Absatzrückgänge im Gesamtgeschäft. Die coronabedingt weggebrochenen Umsätze im Gastrogewerbe konnten nur teilweise durch eine gestiegene Verbrauchernachfrage im Einzelhandel kompensiert werden. Darüber hinaus spannte sich die Situation hinsichtlich der Versorgung mit Rohware, bedingt durch stark steigende Fracht- und Energiekosten, an, was auch für 2022 wenig Planungssicherheit bietet.

Für die nicht landwirtschaftlich geprägten Geschäftsfelder, insbesondere das Bauhauptgewerbe, war das abgelaufene Geschäftsjahr von positiven Rahmenbedingungen geprägt. Die Umsätze stiegen branchenweit erneut leicht, trotz Pandemie und Material- und Lieferengpässen sowie gestiegenen Materialpreisen, gegenüber dem Vorjahr an. Mit dieser Entwicklung einher ging eine gestiegene Beschäftigungsrate in der Branche. Insbesondere durch die Pandemie getrieben, erhöhte sich die Beschäftigung von Personen aus anderen Wirtschaftsbereichen.

Die Immobilienwirtschaft im ländlichen Raum war auch 2021 von einer Stagnation geprägt. Konzentrationsschwerpunkte junger Mieter lagen in den urbanen Räumen. In Abhängigkeit der Gesamtinfrastruktur gab es selektive Ansiedlungen auf dem Lande. Politisch wurde dieses Thema in den Fokus genommen und durch geplante Maßnahmen in Form von Netzausbau priorisiert.

2.1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war hinsichtlich ihrer Ergebniswirksamkeit hauptsächlich von corona- und wetterbedingten Effekten geprägt, welche sich in maßgeblichem Umfang auf das Jahresergebnis des Konzerns auswirkten. Das Jahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 1.528 T€ abgeschlossen. Die

⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Planung für 2021 sah ein positives Ergebnis von rund 369 T€ vor. Die folgenden Ausführungen skizzieren detailliert die wirtschaftlichen Auswirkungen des Starkregens, der Orkane sowie die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Das Wirtschaftsjahr 2021 war für den Obstbau erneut von großen Herausforderungen geprägt. Nach extrem trockenen Vorperioden wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr, im wahrsten Sinne des Wortes, insbesondere die Kirschernte verregnet. Dauerregen führte zu verstärktem Aufplatzen der Früchte, zusätzlich begünstigte die anhaltende Nässe Schimmel- und Fäulnisbefall.

Auf die Apfelernte hatte der Dauerregen ebenfalls negative Auswirkungen. So erhöhte sich gegenüber der Planung und ersten Ernteabschätzungen der Anteil an Industrieware durch wasserbedingte Übergrößen von bis zu 14 cm Durchmesser. Eine frühere Ernte hätte hier keine Verbesserung erwirkt, da die Äpfel zu diesem Zeitpunkt ihren Reifegrad noch nicht erreicht hatten. Winde in Orkanstärke bewirkten im Herbst, mitten in der Erntesaison, durch Bruch und Entwurzelung erntereifer Bäume auf einer Gesamtfläche von rund 2 Hektar sowie fallenden Früchten in vielen Anlagen zusätzliche Ernteausfälle von Handelswareäpfeln. In Summe führten die Sturmereignisse zum Ausfall erntefähiger Äpfel von ca. 400 Tonnen.

Aus diesem Sondereffekt zusammengefasst ergibt sich ein negativer ökonomischer Effekt von 290 T€.

Im biologischen Anbau von Äpfeln führten der Starkregen und anhaltende feuchte Wetterbedingungen zu verstärkter Schorfbildung bei Bioäpfeln, insbesondere bei 2016 umgestellten, nicht für biologischen Anbau geeigneten Sorten. Zusätzlich erhöhten sich die Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels hinsichtlich der Qualitätskriterien im Bio-Bereich deutlich gegenüber den gesetzlich geforderten Normen, weshalb Teile der Lagerware nicht als Tafelware veräußert werden konnten. In Summe bewegt sich der negative ökonomische Effekt aus den skizzierten Einflussfaktoren auf 605 T€.

Auswirkungen auf das operative Geschäft, die die Corona-Pandemie mit sich bringen würde, wurden, basierend auf den Erfahrungswerten des vorherigen Geschäftsjahres, für den Planungszeitraum 2021 berücksichtigt. In der Nachbetrachtung ergaben sich jedoch deutliche Planungsabweichungen auf Grund nicht vorhersehbarer Entwicklungen und Einschränkungen. Diese waren zum Planungszeitpunkt so nicht erkennbar.

So erhöhten sich im Handwerksbereich die Einkaufspreise für bestimmte Baumaterialien überdurchschnittlich, während eine Weitergabe an die Auftraggeber auf Grund von Vertragsbindungen vielmals nicht möglich war.

Insbesondere in der Kelterei führten der länger als im Vorjahr anhaltende Lockdown im Gastronomiesegment, teilweise auch getrieben durch coronabedingten Personalmangel, eine stockende Belieferung des Einzelhandels durch erhöhte Krankenstände in den Logistikzentren sowie der vollständige und kurzfristige Wegfall des Weihnachtsmarktgeschäftes, bei plangemäßer Vorproduktion, zu einem deutlichen Umsatzeinbruch. Zusätzlich beeinflussten gestiegene Materialbeschaffungskosten, insbesondere bei Frachtkosten für Rohware, sowie Preissteigerungen für Mehrwegverpackungen den Umsatz negativ. Insgesamt war hier ein coronabedingter Ergebnisausfall gegenüber der Planung in Höhe von rund 450 T€ zu konstatieren.

Die Direktvermarktung wurde insbesondere auf Grund der nicht stattfindenden Weihnachtsmärkte im Vergleich zur Planung mit rund 25 T€ negativem Ergebniseffekt belastet.

Konzernübergreifend summierten sich die einmaligen Corona-Sondereffekte im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 995 T€ Minderergebnis.

An den Hilfsprogrammen des Bundes zur Kompensation der negativen Corona-Effekte konnte die Obstland AG nicht partizipieren, da der Konzern kein förderfähiges Unternehmen im Sinne der KMU⁶-Kriterien darstellt. Somit galt es, die negativen Corona-Effekte aus eigener Kraft zu finanzieren.

Bereinigt man den Jahresfehlbetrag 2021 um die geschilderten Corona-Effekte, wetterbedingte Ernteund Qualitätsverluste sowie um Sondereffekte u.a. aus ungeplanten Personalveränderungen im Führungsbereich, wäre es der Obstland AG gelungen, einen Jahresüberschuss in einer Höhe von rund 538 T€ auszuweisen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Im Hauptgeschäftsfeld, der Erzeugung von Kernobst, konnte die Obstland AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 21.847 Tonnen (t) Gesamterntemenge erzielen (Vorjahr: 18.847 t). Dies entspricht einem Zuwachs der Erntemenge um 15,9 % gegenüber dem Vorjahr. Bereits vorstehend erläuterte Witterungsund Umwelteinflüsse waren maßgeblich verantwortlich für die im Vergleich zur Planung realisierten Mindermengen.

Der Anteil des Kernobstes an der gesamten geernteten Obstmenge beträgt 95,7 % (Vorjahr: 94,5 %). Auf Äpfel entfielen dabei insgesamt 20.089 t (Vorjahr: 17.759 t), Birnen trugen mit 1.758 t (Vorjahr: 1.088 t) zum Ergebnis bei.

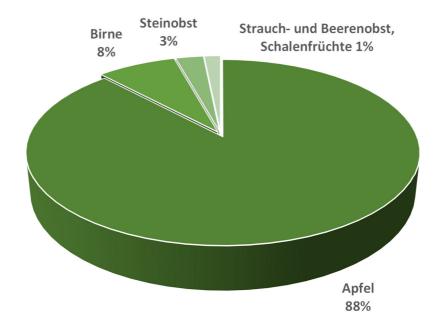
Der Anteil Bio-Äpfel stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,5 % auf 3.561 t (Vorjahr: 3.194 t), trotz leichtem Flächenrückgangs, bezogen auf biologisch bewirtschaftete Plantagen, um 4,7 % auf 280,0 ha (Vorjahr: 293,8 ha). Damit beträgt der Anteil biologisch erzeugter Äpfel an der Gesamtmenge geernteter Äpfel im abgelaufenen Geschäftsjahr 17,7 % (Vorjahr: 18,0 %).



2: Entwicklung der Gesamterntemenge in Tausend Tonnen und Anteil biologisch erzeugtes Obst

Stein-, Strauch -und Beerenobst sowie Schalenfrüchte erbrachten 2021 eine Gesamterntemenge von 981 t (Vorjahr: 1.097 t). Dies entspricht einem Rückgang um 10,6 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil an der gesamten Obsterntemenge beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 4,3 % (Vorjahr: 5,5 %).

⁶ KMU = kleines oder mittleres Unternehmen



3: Anteil an Gesamterntemenge 2021 in %

Der Kernobstbestand aus der eigenen Ernte 2020 betrug zu Beginn des Berichtsjahres lediglich 6.122 t (Vorjahr: 7.875 t). Davon entfielen 6.101 t auf Äpfel (Vorjahr: 7.582 t) und 21 t auf Birnen (Vorjahr: 294 t).

Im Berichtsjahr begann die Erntephase, insbesondere für das Kernobst, witterungsbedingt ähnlich früh wie im vorangegangenen Jahr. Somit begann auch die Auslagerung der neuen Ernte früher. So wurden bis zum 31.12.2021 insgesamt 11.562 t Äpfel aus neuer Ernte ausgelagert (Vorjahr: 11.702 t). Davon entfielen 5.491 t auf Tafelware (Vorjahr: 5.006 t) und 6.071 t auf Industrieware (Vorjahr: 6.696 t), die für die Herstellung von Fruchtsäften oder Apfelmus zeitnah in die entsprechenden Produktionsstätten abverkauft wurden.

Die Auslagerung der neuen Ernte im zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres konnte, auch bedingt durch einen höheren Bestand an deutscher Ware, welche im Markt verfügbar war, auf etwas schwächerem Niveau als im Vorjahr erfolgen. Von Beginn der Erntesaison an bewegten sich die Marktpreise in einer wirtschaftlich rentablen Bandbreite.

Wie bereits ausgeführt, führten die nassen Wetterbedingungen im Jahr 2021 zu Einbringungsmengen unter Plan, jedoch über Vorjahresniveau bei der Handelsware, die sich insbesondere im Bereich der biologisch erzeugten Äpfel niederschlugen.

	2021	2020	2019
Gesamtmenge	22.829	19.944	34.374
davon Kernobst	21.847	18.847	32.056
davon Äpfel	20.089	17.759	29.932
davon Äpfel konventionell	16.528	14.565	26.630
davon Handelsware	12.678	10.066	12.973
davon Industrieware	3.850	4.499	13.657
davon Äpfel biologisch	3.561	3.194	3.302
davon Handelsware	1.232	1.333	1.744
davon Industrieware	2.329	1.861	1.558
davon Birnen	1.758	1.088	2.124
davon Steinobst	619	568	1.817
davon Pflaumen	223	147	330
davon Süßkirschen	35	14	54
davon Sauerkirschen	361	407	1.433
davon Strauch- und Beerenobst	363	529	439
davon Johannisbeeren	40	16	40
davon Erdbeeren	323	513	393
davon Stachelbeeren	0	0	6
davon Schalenfrüchte	0	0	62
davon Haselnüsse	0	0	62

Tabelle 1: Obsterzeugung in Tonnen (t)

Im Feldbau wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gesamterntemenge von 5.406,4 t gegenüber 6.534,4 t im Vorjahr erzeugt. Dies entspricht einem Mengenrückgang von 17,3 % (Vorjahr: Zuwachs 1,0 %). Hauptgrund für den starken Rückgang bildet ein im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossener Bewirtschaftungsvertrag über insgesamt rund 160 ha Ackerfläche. Während 2020 noch 50 ha effektiv fremd bewirtschaftet wurden, betrug die Fläche im abgelaufenen Geschäftsjahr die volle Vertragsfläche von rund 160 ha.

Hauptkultur der Marktfruchterzeugung bildete 2021 erneut, mit einem Anteil von 93,8 % der Gesamterntemenge (Vorjahr: 93,3 %), das Getreide. Insgesamt wurden davon im abgelaufenen Geschäftsjahr 5.071,6 t eingebracht (Vorjahr: 6.094,9 t). Daneben konnten 334,8 t (Vorjahr: 353,9 t) Ölfrüchte, hauptsächlich Raps, geerntet werden.

Die Verarbeitung von frischem Obst zu Rohsäften, die Veredelung zu Fruchtsäften und -nektaren, Fruchtsaftgetränken sowie Obstweinen und Fruchtglühweinen bildet das Geschäftsfeld der Sachsenobsteigenen Kelterei. Im Berichtsjahr wurden, auf Grund von witterungsbedingten Ernteausfällen, 4.110,0 t (Vorjahr: 5.245,0 t) Obst gepresst. Dabei entfiel mit 3.665,0 t die Hauptmenge auf Äpfel (Vorjahr: 4.728,0 t). Damit haben Äpfel einen Anteil von 89,2 % (Vorjahr: 90,1 %) am gesamten gepressten Früchteaufkommen.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr gepressten Äpfel stammten zu 81,7 % aus konzerneigenem Anbau (Vorjahr: 62,1 %). Dies entspricht einer Gesamtmenge von 2.994,0 t (Vorjahr: 2.935,0 t). Davon entfielen 1.406,0 t (Vorjahr: 1.459 t) auf konventionell erzeugte Äpfel und 1.588,0 t (Vorjahr: 1.476,0 t) auf Bio-Äpfel. Die übrigen 671,0 t (Vorjahr: 567,0 t) wurden als Lohnmostware von Kleingärtnern und Streuobstwiesenbesitzern aus dem Umland der Kelterei Sachsenobst angenommen bzw. aufgekauft sowie von fremden Dritten zum Pressen angeliefert.

Neben dem Apfel als Hauptfrucht wurden 2021 zusätzlich 335,0 t Sauerkirschen (Vorjahr: 468,0 t), 94,0 t ausschließlich biologisch erzeugte schwarze Johannisbeeren (Vorjahr: 48,0 t) und 16,0 t übrige Fruchtarten (Vorjahr: 1,0 t) zu Rohsaft gepresst um anschließend weiterverarbeitet oder als Rohware verkauft zu werden.

Insgesamt konnten aus den angelieferten 4.110,0 t (Vorjahr: 5.245,0 t) frischem Obst 30.500,0 Hektoliter (hl) Saft gepresst werden (Vorjahr: 38.080,0 hl). Dies entspricht insgesamt einer Ausbeute von 7,4 hl (Vorjahr: 7,3 hl) pro Tonne frischem Obst.

Der Handwerksbereich konnte erneut an die positiven Ergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre anknüpfen. Gefüllte Auftragsbücher und stabile Umsätze trugen weiterhin zum Erfolg dieses Geschäftsfeldes bei. Einen wesentlichen Erfolgsfaktor bildete dabei die hohe Qualität und Verbindlichkeit, die seit Jahren Folgeaufträge, insbesondere bei öffentlichen Bauaufträgen, sichert. Das Geschäftsgebiet der beiden Baugesellschaften erstreckte sich grundsätzlich auf ganz Sachsen, wenngleich der Schwerpunkt der Bau- und Installationstätigkeit im direkten Umland des Obstlandes angesiedelt ist.

Die Umsatzerlöse erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr konsolidiert 13.586,5 T€ (Vorjahr: 15.827,6 T€) und trugen damit zu 24,5 % zum Gesamterlös bei (Vorjahr: 26,5 %). Trotz leicht unter Vorjahresniveau abgerechneter Leistungen, zeigt sich erneut die Stabilität und Kontinuität des Handwerksbereiches.

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Ablaß mbH mit Sitz in Grimma verwaltet für die Obstland AG aktuell 29 Objekte zur Vermietung. Diese beinhalten insgesamt 312 Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit mit einer Gesamtwohn- und Praxisfläche von ca. 19.900 m². Hinzu kam im Jahr 2021 die Verwaltung von 10 weiteren Objekten der Obstland AG, welche ausschließlich der Unterbringung von Saisonarbeitskräften dienen. Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen als Dienstleister die vollumfängliche Verwaltung diverser Wohn- und Gewerbeeinheiten für fremde Dritte und stellt diesen ihre Kompetenz im Bereich Immobilienmanagement zur Verfügung. Aktuell werden 9 Eigentümergemeinschaften mit insgesamt 116 Eigentumswohnungen und ca. 7.200 m² Gesamtwohnfläche nach dem Wohneigentumsgesetz betreut, weitere 20 Objekte mit 86 Wohneinheiten und 6 Geschäftseinheiten (Gesamtfläche ca. 6.200 m²) verwaltet das Unternehmen im Auftrag von 9 verschiedenen Eigentümern und für ca. 20 zusätzliche Wohneinheiten wurden im Berichtsjahr reine Betriebskostenabrechnungen erstellt.

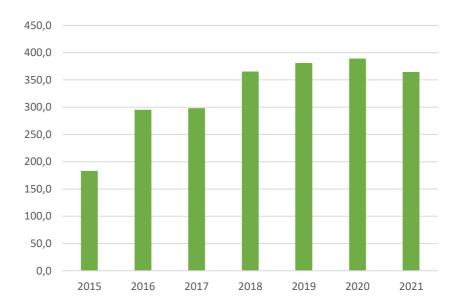
Der anhaltende Trend zur Ansiedlung in Ballungszentren in Verbindung mit demografischen Entwicklungen sowie der Verkauf eines Objektes ließen die Umsätze aus Vermietung auf 688,8 T€ sinken (Kaltmieten ohne Vorauszahlungen auf Nebenkosten; Vorjahr: 766,8 T€). Die Umsätze aus Fremdverwaltung blieben mit 51,2 T€ in etwa auf Vorjahresniveau (52,5 T€). Für die Unterbringung von Saisonarbeitskräften für verbundene Unternehmen wurden 303,4 T€ umgesetzt.

Einer weiterhin niedrigen Nachfrage nach Wohnraum im ländlichen Raum begegnete die Gesellschaft mit Aktivitäten zur Erhöhung der Wohnqualität sowie der Anwendung alternativer Nutzungskonzepte, insbesondere der Eigennutzung innerhalb des Konzernverbundes.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind für die Obstland AG die wichtigste Produktionsgrundlage. Sechs Obst und Marktfrüchte erzeugende Tochtergesellschaften bewirtschafteten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.230,2 ha dieser Flächen (Vorjahr: 2.280,7 ha). Davon entfielen 49,9 % auf den intensiven Obstanbau (Vorjahr: 54,2 %).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Fläche von 364,4 ha (Vorjahr: 389,2 ha) nach den Richtlinien des ökologischen Obstanbaus bewirtschaftet. Im Bereich des Ackerbaus erfolgt eine ökologische Bewirtschaftung auf einer Fläche von 305,3 ha (Vorjahr: 289,8 ha).

Hauptkultur bildete, wie in den Vorjahren, der Apfel, der 2021 auf einer Gesamtfläche von 773,2 ha (Vorjahr: 879,2 ha) erzeugt wurde. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Apfelflächen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % und betrug 280,0 ha (Vorjahr: 293,8 ha).



4: Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Obstanbauflächen in Hektar

Marktfrüchte, insbesondere Getreide, wurden 2021 auf insgesamt 1.069,1 ha Fläche angebaut (Vorjahr: 976,3 ha), wovon 305,3 ha (Vorjahr: 289,8 ha) auf ökologisch bewirtschaftete Flächen entfallen. Damit betrug der Anteil der ackerbaulichen Bioflächen im abgelaufenen Geschäftsjahr 28,6 % (Vorjahr: 29,7 %).

	2021	2020	2019
Apfel	773,2	879,2	883,4
davon Bio	280,0	293,8	285,5
Birne	85 <i>,</i> 5	93,0	138,9
Pflaume	19,4	19,4	19,4
Süßkirsche	12,9	12,9	12,9
Sauerkirsche	94,1	91,9	115,7
davon Bio	4,9	4,9	4,9
Johannisbeere	36,0	39,2	39,2
davon Bio	36,0	39,2	39,2
Stachelbeere	-	6,9	6,9
davon Bio	-	6,9	6,9
Gojibeere	-	0,9	0,9
davon Bio	-	0,9	0,9
Haselnuss	43,6	43,6	43,6
davon Bio	43,6	43,6	43,6
Obstfläche gesamt (ohne Erdbeere)	1.064,7	1.187,0	1.260,8
Erdbeere im Ertrag	29,8	35,0	36,1
Erdbeere nicht im Ertrag	18,6	13,9	17,5
Obstfläche gesamt (inkl. Erdbeere)	1.113,1	1.235,9	1.314,4
davon Bio	364,4	389,2	380,8
Ackerland	1.069,1	976,3	893,2
davon Bio	305,3	289,8	302,6
Streuobstwiese	3,0	3,0	3,0
Grünland	44,8	65,1	36,6
Gartenland	0,3	0,3	0,4
Landwirtschaftliche Nutzfläche	2.230,3	2.280,7	2.247,7
davon Bio	669,7	678,9	683,5
Betriebsfläche	71,4	71,7	72,1
Wirtschaftsfläche (gesamt)	2.301,7	2.352,3	2.319,8

Tabelle 2: Produktionsfläche in Hektar (ha)

Die Eigentumsverteilung an Grund und Boden stellte sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

- 66,4 % der Flächen (1.638,6 ha) sind auf Grundlage überwiegend langfristiger Pachtverträge von Privatpersonen als Pachtland zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen (Vorjahr: 67,5 %; 1.688,9 ha),
- 27,8 % oder 685,2 ha stehen im Eigentum der Obstland AG (Vorjahr: 27,4 %; 685,9 ha),
- 5,8 % oder 143,0 ha (Vorjahr: 5,1 %; 127,2 ha) wurden, ebenfalls auf Grundlage langfristiger Pachtverträge, von juristischen Personen (hauptsächlich Kirche und öffentliche Hand) zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen.

2.1.2 Analyse und Erläuterung von finanziellen Leistungsindikatoren

in TEUR	
Umsatzerlöse	
Bestandsveränderungen	
Aktivierte Eigenleistungen	
Gesamtleistung	
Materialaufwand	
Rohertrag	
Sonstige betriebliche Erträge	
Personalaufwand	
Sachaufwand	
EBITDA	
Abschreibungen	
EBIT	
Erträge aus Beteiligungen	
Zinsergebnis	
EBT	
Steuern gesamt	
Ergebnis	

2021		2020	
55.354	95%	59.826	101%
1.597	3%	-2.177	-3%
1.434	2%	1.296	2%
58.385	100%	58.945	100%
-36.490	-62%	-36.129	-61%
21.895	38%	22.816	39%
2.055	4%	2.393	4%
-14.393	-25%	-15.772	-27%
-7.073	-12%	-7.783	-13%
2.484	4%	1.654	3%
-3.429	-6%	-3.537	-6%
-945	-2%	-1.883	-3%
30	0%	13	0%
-514	-1%	-535	-1%
-1.429	-2%	-2.405	-4%
-100	0%	-104	0%
-1.529	-3%	-2.509	-4%

2019	
61.724	94%
1.955	3%
1.936	3%
65.614	100%
-40.836	-62%
24.778	38%
2.039	3%
-16.661	-25%
-8.300	-13%
1.857	3%
-3.637	-6%
-1780	-3%
9	0%
-553	-1%
-2.324	-4%
-119	0%
-2.443	-4%

Tabelle 3: finanzielle Leistungsindikatoren

2.1.3 Personalentwicklung

Die Mitarbeiter der Obstland AG sind deren wertvollstes Kapital. Insbesondere in Zeiten von zunehmendem Fachkräftemangel ist es immer wichtiger einen Personalbestand zu haben, der loyal zum Unternehmen steht und den unternehmerischen Erfolg erst ermöglicht.

Die Obstland AG ist einer der größten Arbeitgeber im ländlichen Raum des sächsischen Metropolendreiecks zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz. Die Attraktivität als Arbeitgeber spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass mittlerweile Familienmitglieder mehrerer Generationen dem Unternehmen treu und mit einem hohen Maß an Arbeitsbereitschaft und Verantwortung verbunden sind.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Herausforderung, talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und erfahrene Leistungsträger an das Haus zu binden, gehört die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zu einem strategisch wichtigen Erfolgsfaktor. Neben einer qualifizierten Ausbildung und attraktiven Weiterbildungsmöglichkeiten bietet die Obstland-Gruppe ihren Mitarbeitern eine leistungsgerechte Vergütung und vielfältige Sozialleistungen.

Zum 31.12.2021 arbeiteten insgesamt 286 (Vorjahr: 337) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Stammarbeitskräfte im "Obstland", davon 103 Frauen (Vorjahr: 128). Die Frauenquote beträgt damit im Vergleich zum Vorjahr, über alle Geschäftsbereiche und Gesellschaften, 36,0 % (Vorjahr: 38,0 %).

Von den Stammarbeitskräften arbeiteten zum Berichtszeitpunkt 90 Angestellte in den Verwaltungen, 184 Arbeiter in den produzierenden Geschäftsbereichen sowie 12 Auszubildende. Die Ausbildungsquote betrug damit im Berichtjahr 4,2 % (Vorjahr: 6,5 %)

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr in der Obstland-Gruppe Beschäftigten betrug 458 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 475). Davon waren 90 Angestellte (Vorjahr: 90), 195 Arbeiter (Vorjahr: 214) und 157 in- und ausländische Saisonarbeitskräfte (Vorjahr: 151). Zusätzlich waren durchschnittlich 16 Auszubildende bzw. Studenten und Praktikanten im Rahmen ihrer Berufsausbildung beschäftigt (Vorjahr: 20).

In der Obstland AG wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 871 (Vorjahr: 823), zumeist mittel- und osteuropäische, Erntehelfer sowie 13 (Vorjahr: 7) deutsche Aushilfen zeitlich begrenzt beschäftigt.

Der Anteil schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Arbeitnehmer betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,7 % (Vorjahr: 1,8 %).

2.1.4 Gesellschaftliches Engagement

Die Förderung des Gemeinwohls gehört für die Obstland AG seit Jahren zum Selbstverständnis. So engagierten wir uns im vergangenen Jahr im Besonderen für die Themen Regionalität, Nachhaltigkeit sowie Vielfalt. Dies spiegelt sich auch in der Unterstützung von gemeinnützigen Projekten, Vereinen und Einrichtungen im Geschäftsgebiet wider.

In einem Jahr, welches durch Corona-Lockdowns geprägt war, setzten wir unseren Fokus im Bereich Sponsoring insbesondere auf sportlichen Ausgleich. So beteiligten wir uns beispielsweise an einem hybriden Wanderevent, dem Sparkassen-HikeDeLuxe. Entlang der Mulde von Döbeln nach Leipzig konnten die Teilnehmer an fünf Alleinwanderer-Wochenenden und einem gemeinsamen Wanderevent fünf Teilstrecken mit unterschiedlichem Leistungslevel für Outdoorfreaks bewandern. Durch den hybriden Charakter der Veranstaltung waren die Teilnehmer, zeitlich und je nach Veränderung der epidemischen Lage, flexibel.

Der regionale Charakter unserer geförderten Projekte spielte für uns eine ebenso große Rolle. So konnten wir vielen Kindergartengruppen, Schulklassen und kleineren Vereinen mittels Sachspenden Unterstützung zusichern. Ziel war dabei stets unsere Werte altersgerecht, informativ und besonders anschaulich zu übermitteln.

Zudem unterstützten wir den Landesverband TAFEL Sachsen e.V. mit einer Lebensmittelspende. Somit konnten auch Hilfen für private Haushalte geleistet werden.

Frische und flüssige Produkte waren zum Großteil Inhalt der Spenden und Sponsoringleistungen der Unternehmensgruppe. Alle Projekte wurden stets von engagierten, hilfsbereiten und tatkräftigen Menschen betreut. Diese verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.2.1 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt wie bereits in den Vorjahren für die gesamte Obstland-Unternehmensgruppe.

Zu den wichtigsten Komponenten der Ertragslage 2021 im Einzelnen:

Die Umsatzerlöse erreichten konsolidiert 55.353,5 T€ (Vorjahr: 59.826,2 T€). Unter Berücksichtigung von Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen erreichte die Betriebsleistung der Unternehmensgruppe 58.384,8 T€ gegenüber 58.944,8 T€ im Vorjahr. Maßgeblich für den Rückgang der Umsatzerlöse waren insbesondere die Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen im Bereich der Gastronomie und der Wegfall von Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkten sowie die zum Verkauf stehenden geringen Obstbestände aus der vorjährigen Ernte.

Gemessen an der Betriebsleistung stellt der Materialaufwand mit einem Anteil von 62,5 % (Vorjahr: 61,3 %) den größten Aufwandsposten dar. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Zuwachs um 361,7 T€ auf 36.490,4 T€ zu konstatieren (Vorjahr: 36.128,7 T€). Dieser resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe auf Grund gestiegener Preise. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 29,0 %.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2020 insbesondere auf Grund einer weiter optimierten Personalstruktur und trotz des Anstieges des Mindestlohnes um 1.378,8 T€ verringert (Vorjahr: -888,6 T€) und betrug 14.393,1 T€ (Vorjahr: 15.771,9 T€). Darin enthalten sind Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und freiwillige Krankenversicherungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen in Höhe von 2.369,7 T€ (Vorjahr: 2.553,2 T€). Die Aufwendungen für in- und ausländische Saisonarbeitskräfte bewegten sich im Berichtsjahr mit + 12,9 T€ oder +0,4 % und einem Gesamtaufwand von 2.992,0 T€ leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: -433,7 T€ auf 2.979,2 T€).

Die Personalaufwandsquote als Verhältnis von Personalaufwand zu Gesamtbetriebsleistung⁷ reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 210 Basispunkte⁸ auf 24,7 % (Vorjahr: + 140 Basispunkte auf 26,8 %). Der Umsatz je Mitarbeiter sank im gleichen Zeitraum von 126,0 T€/MA8 auf 120,9 T€/MA.

Die kumulierten Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungswerte von Investitionen der vergangenen Jahre beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 3.428,7 T€ (Vorjahr: 3.537,1 T€). Dies korrespondiert mit den Investitionen im Vergleich zum langjährigen Mittel.

Das Finanzergebnis war insbesondere geprägt von Aufwendungen für kurzfristige Kapitalbeschaffung. Für 2021 ergaben sich -483,2 T€ (Vorjahr: -522,4 T€), was am Umsatz gemessen -0,9 % (Vorjahr: -0,9 %) entsprach.

Vor Steuern ergab sich so ein Ergebnis der Geschäftstätigkeit von -1.428,8 T€ (Vorjahr: -2.405,0 T€).

Nach Berücksichtigung aller Steuern verbleibt der Obstland-Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.528,5 T€ (Vorjahr: -2.509,2 T€). Gemessen an den Umsatzerlösen entspricht dieses Ergebnis einem Anteil von -2,8 % (Vorjahr: -4,2 %).

⁷ Gesamtbetriebsleistung = Umsatzerlöse +/– Bestandsveränderungen + andere aktivierte Leistungen.

⁸ MA = Mitarbeiter (hier bezogen auf Stammkräfte im Jahresdurchschnitt)

2.2.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Obstland AG wird auf Basis einer Kapitalflussrechnung (gemäß DRS 21) im Rahmen der Ableitung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit aufgezeigt.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.869,0 T€ auf 1.725,0 T€ (Vorjahr: -1.144,0 T€). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit verbesserte sich von -1.960,0 T€ in 2020 auf -1.539,0 T€ im Geschäftsjahr. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich, hauptsächlich durch eine Reduzierung der lang- und mittelfristigen Bankverbindlichkeiten, auf -2.803,0 T€ im Berichtsjahr (Vorjahr -1.558 T€).

Der Finanzmittelfonds der Obstland-Unternehmensgruppe veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um -2.617,0 T€ auf -10.253,0 T€ (Vorjahr: -4.662,0 T€ auf -7.636,0 T€). Dabei betrug die Primärliquidität (Kassenbestand und Bankguthaben) zum Ende des Geschäftsjahres 1.038,0 T€ (Vorjahr: 986,0 T€). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Banken erhöhten sich im gleichen Zeitraum auf 11.291,5 T€ (Vorjahr: 8.622,0 T€).

Zum Bilanzstichtag betrug die Auslastung der bereitgestellten Liquiditätslinien 75,5 %. Damit verfügt der Konzern über frei verfügbare Mittel im Rahmen eingeräumter Linien von 24,5 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 650 T€ auf 54.082,4 T€ (Vorjahr: -3.368,0 T€ auf 54.732,4 T€). Wesentlichen Anteil an diesem Rückgang hatte auf der Aktivseite die Reduzierung von Anlagevermögen, hier insbesondere bei technischen Anlagen und Maschinen sowie Dauerkulturen um 1.627,8 T€ gegenüber dem Vorjahr. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der Erhöhung der Vorräte um 975,1 T€. Auf der Passivseite wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt 386,3 T€, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 815,8 T€ ausgebaut, was eine Erhöhung des Fremdkapitals bedeutet. Die Kapitalrücklagen reduzierten sich auf Grund des Jahresfehlbetrages entsprechend.

Nach wie vor bildet der hohe Eigenkapitalanteil der Obstland-Unternehmensgruppe eine wesentliche Säule in der Kapitalstruktur des Unternehmens. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 38,2 % (Vorjahr: 40,5 %).

2.3 Gesamtaussage des Vorstands zur Lage des Konzerns

Der Verlauf des Geschäftsjahres und das erreichte Ergebnis muss vor dem Hintergrund des ursprünglichen Planansatzes und der sich daraus ergebenden negativen Abweichung von 1.897 T€, ohne Berücksichtigung der Sonderfaktoren, als nicht günstig beurteilt werden.

3 Die Obstland AG – Jahresabschluss

Ergänzend zur Konzernberichterstattung erläutern wir hier separat die Entwicklung der Muttergesellschaft.

Der Lagebericht der Obstland AG wird gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst, da die künftigen Risiken und Chancen der Muttergesellschaft sowie deren voraussichtliche Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind.

Die Obstland AG übt überwiegend eine reine Leitungs- und Holdingfunktion aus. Die Vermarktung konzerneigener und fremder Produkte erweitert den Funktionsumfang.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.472,6 T€ auf 43.875,7 T€ (Vorjahr: 46.348,3 T€). Die Aktivseite betrifft im Wesentlichen mit 28.717,3 T€ (Vorjahr: 29.113,5 T€) das Anlagevermögen sowie mit 14.605,2 T€ (Vorjahr: 16.632,5 T€) Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese haben sich vor allem durch rückläufige Ansprüche im Zusammenhang mit dem Cashpool vermindert. Die Veränderung auf der Passivseite ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Kapitalrücklage in Höhe von 1.528,5 T€ sowie die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2.287,2 T€ auf 6.168,8 T€ zurückzuführen. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.282,5 T€ auf 14.786,8 T€.

Nach wie vor bildet der hohe Eigenkapitalanteil der Obstland AG die wesentliche Säule in der Kapitalstruktur des gesamten Unternehmens. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 46,0 % (Vorjahr: 46,9 %).

Die Umsatzerlöse, die auf Grund fehlender Bestandsveränderungen und aktivierter Eigenleistungen der Gesamtleistung entsprechen, erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr 5.193,2 T€ (Vorjahr: 5.764,7 T€). Im Wesentlichen resultieren diese aus Umsätzen aus an verbundene Unternehmen verpachteten Grundstücken und Gebäuden sowie Umlagezahlungen für die Erbringung von Konzerndienstleistungen. Durch direkten Vertrieb konzerneigener und fremder Produkte über Hofläden und Marktstände wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.384,1 T€ (Vorjahr: 2.081,2 T€) erlöst. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einem geringeren Absatz von Äpfeln und Erdbeeren, besonders im Segment Büro-Obst, welches stark unter den Einflüssen der Coronapandemie zu leiden hatte.

Der Materialaufwand konnte, auch im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung, deutlich gesenkt werden. Zusätzlich trugen geringere Aufwendungen für Obst auf Grund des beschriebenen Absatzrückganges zum Rückgang bei. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen um 448,8 T€ auf 1.174,6 T€ (Vorjahr: 1.623,4 T€).

Die Personalaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 118,9 T€ auf 2.308,2 T€ (Vorjahr: 2.427,1 T€). Darin enthalten sind Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und freiwillige Krankenversicherungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen in Höhe von 368,3 T€ (Vorjahr: 394,2 T€).

Die kumulierten Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungswerte von Investitionen der vergangenen Jahre beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 491,9 T€ (Vorjahr: 478,8 T€). Dies korrespondiert mit den Investitionen im Vergleich zum langjährigen Mittel.

Das Finanzergebnis, ohne die Aufwendungen und Erträge im Verbund, war insbesondere geprägt von Aufwendungen für kurzfristige Kapitalbeschaffung. Für 2021 ergaben sich -294,0 T€ (Vorjahr: - 296,7 T€), was am Umsatz gemessen 5,7 % (Vorjahr: 5,1 %) entsprach.

Für das Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Erträge aus Gewinnabführungen von beteiligten Unternehmen auf 1.938,2 T€ (Vorjahr: 2.375,3 T€). Für die Übernahme von Verlusten von beteiligten Unternehmen wurden 3.382,1 T€ (Vorjahr: 4.837,6 T€) aufgewendet.

Nach Berücksichtigung aller Steuern verbleibt der Obstland AG für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.528,5 T€ (Vorjahr: 2.509,2 T€).

4 Prognosebericht

Die letztjährige Prognose eines Konzerngewinns in Höhe von rund 369 T€ und damit die Wahrung der Dividendenfähigkeit konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr, hauptsächlich geprägt durch außerordentliche ungeplante Effekte, nicht erreicht werden.

Das Konzernergebnis verfehlte die Prognose deutlich um 1.897 T€ und weist für das vergangene Geschäftsjahr einen Verlust in Höhe von 1.528 T€ aus. Außerordentliche Effekte führten in der Folge zu Ernteausfällen, entgegen der Planung deutlich abweichenden Qualitätsrelationen zwischen Handels- und Industrieware bei gleichzeitig weiterlaufenden Kosten zur Sicherung der Anlagen für die Produktion in den Folgejahren. Zusätzlich belasteten die negativen Effekte, die sich aus der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Umsatzeinbußen sowie nicht in dieser Höhe geplanten Mehraufwendungen ergaben, insbesondere durch Personalersatzkosten, das Ergebnis.

Diese Sondereffekte unberücksichtigt, ergäbe sich ein konsolidiertes Konzernergebnis von rund 538 T€.

Die bereits im Vorjahr eingeleitete Restrukturierung des Konzerns konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erste positive Ergebnisse verzeichnen. So wurden alle Maßnahmen, die gemeinsam mit einer unabhängigen Beratungsgesellschaft entwickelt wurden, umgesetzt. Daraus resultierten bereits im Jahr 2021 erste Ergebniseffekte. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig positive Unternehmensausrichtung ist die weitere konsequente Maßnahmenumsetzung und die Unterstützung der Belegschaft sowie externer Partner.

Das wirtschaftliche Umfeld, in dem sich die Obstland-Unternehmensgruppe bewegt, ist auch im kommenden Geschäftsjahr geprägt von steigenden Produktionskosten, bedingt durch Mindestlohnforderungen (Steigerung von 9,60 € Ende 2021, über 9,82 € ab Januar 2022 und 10,45 € ab Juli 2022 bis auf 12,00 € ab Oktober 2022, das entspricht insgesamt +25,0 % gegenüber dem Vorjahresniveau), und höher erwarteten Rohstoff- und Energiekosten. Die Preisentwicklung für die Produkte der Ernte 2021 kann noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Jedoch gehen wir von, im Vergleich zu den Preisen zu Beginn der Erntesaison 2021, volatileren Preisen sowohl im Bereich der Tafelware als auch im Bereich der Industrieware aus. Diese Einschätzung beruht auf der aktuell steigenden Inflation und noch nicht abschätzbaren Einflüssen der aktuellen weltpolitischen Lage. Die Gewinnung von Fach- und Saisonarbeitskräften wird auch im Jahr 2022 eine Herausforderung bleiben, der sich das Unternehmen stellen muss, um auch in Zukunft mit Kontinuität in Qualität und Produktvielfalt auftreten zu können.

Die Obstland-Unternehmensgruppe ist unter der Voraussetzung der weiteren konsequenten Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen für die vielschichtigen Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet. Wir werden uns künftig stärker von Mitbewerbern abgrenzen und uns als regionaler, erlebbarer Anbieter vor Ort stärker positionieren.

Der Obstbau hat bereits im Jahr 2020 damit begonnen, alle Weichen zu stellen, um auch für die kommenden Erntejahre vitale, ertragsstarke Anlagen bewirtschaften zu können. Unproduktive, überalterte Anlagen weichen neuen, vitalen Anlagen mit sehr gut vermarktbaren Sorten. Der Einsatz von Technik, die manuelle und damit teure Arbeit ablösen bzw. ergänzen kann, wurde und wird im Verlaufe des neuen Geschäftsjahres weiter gefördert bzw. die Auslastung vorhandener Technik sowie der Personaleinsatz optimiert. Die 2020 begonnene und im abgelaufenen Geschäftsjahr weit vorangetriebene tiefgreifende Strukturveränderung wird 2022 sukzessive ihr Potential entfalten. Die zentrale Entscheidungshierarchie und die damit verbundene Steigerung von Arbeitseffizienzen sowie Einsparungen z.B. durch zentrale Beschaffung von Material, aber auch Saisonarbeitskräften, hat sich als Erfolgsfaktor etabliert.

Im Feldbau wurde eine Niederlegung des Geschäftsfeldes intensiv geprüft. Im Ergebnis kann konstatiert werden, dass eine Delegation von operativen Aufgaben auf Grund deutlich erhöhter Dienstleistungskosten und unter Beachtung von Flächenförderungsansprüchen wirtschaftlich nicht praktikabel ist. Daher liegt der Fokus künftig stärker auf einer effizienten Feldbautätigkeit auf zentralisierten Flächen. Ertragsstarke Marktfrüchte werden in Eigenverantwortung angebaut. Der Anbau von Zwischenfrüchten erfolgt, unter Abwägung betriebswirtschaftlicher Anforderungen, durch flankierende Fremdleistungen.

In der Vermarktung wird auch künftig auf Prozessoptimierungen in Bezug auf Lagerung, Sortierung, Verpackung und Verfrachtung gesetzt, um diese so effizient wie möglich zu gestalten. Dabei stehen neben der Produktqualität als solches auch die Anforderungen der Verbraucher und des Lebensmitteleinzelhandels an umweltfreundliche Verpackungen und insbesondere der verstärkte Verzicht auf Kunststoffe im Mittelpunkt der Bemühungen. Dazu ist unser Vermarkter im ständigen Austausch mit Erzeugern, Handel und Herstellern von Verpackungsmaterial und -maschinen. Weiterhin werden die Zukaufaktivitäten für das neue Geschäftsjahr intensiviert.

Zusätzlich wird weiter an Konzeptionen zur Stärkung alternativer Vertriebswege, insbesondere der Direktvermarktung gearbeitet. Die Zentralisierung der Direktvermarktung, die alle Aktivitäten unserer Hofläden, unserer mobilen Verkaufsstände sowie das Angebot von Büro-Obst bündelt, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter optimiert und soll im kommenden Geschäftsjahr sichtbare Erfolge erzielen.

Für die Gewinnung von Rohsaft und dessen Vermarktung bzw. Veredlung zu Säften, Nektaren, Weinen wird auch im kommenden Geschäftsjahr der Fokus auf einem optimierten Einkauf der Rohware und einer Steigerung der Produktpräsentation in einem hart umkämpften Marktumfeld liegen. Die Steigerung der Innovationskraft im Hinblick auf Produktentwicklung wird im kommenden Jahr verstärkt im Fokus stehen.

Im Handwerksbereich sind die Auftragsbücher bereits gut gefüllt, was Anlass zu der Einschätzung gibt, auch für 2022 eine vollständige Kapazitätsauslastung zu erreichen. Die Sicherung von Folgeaufträgen auf Grund der bisher dargestellten Qualitäten bilden die Basis für einen positiven Ausblick. Negative Einflussfaktoren wie steigende Materialbeschaffungskosten wurden planerisch und kalkulatorisch berücksichtigt.

Die Wohnungsverwaltung rechnet im kommenden Jahr auf Basis des aktuellen Wohnungsbestandes mit gleichbleibenden Einnahmen. Zusätzliche Potentiale ergeben sich aus der Erhöhung des Anteiles an Fremdverwaltungen sowie der schrittweisen Modernisierung bestehender Wohneinheiten und deren Vermietung auch im konzerneigenen Umfeld (Unterbringung Saisonarbeitskräfte) und daraus resultierender Synergieeffekte.

Auf Grund volatiler Preisentwicklungen und eines vorsichtig realistischen Planungsansatzes gehen wir für die gesamte Unternehmensgruppe (unkonsolidiert) von leicht steigenden Umsatzerlösen in Höhe von rund 3,9 % auf rund 68.500,0 T€ für das kommende Geschäftsjahr aus. Die Gesamtleistung wird mit etwa 73.500,0 T€ um rund 6,7 % höher erwartet als im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Auf der Aufwandsseite wirkt einerseits die bereits eingeleitete Optimierung von Einkaufsprozessen positiv auf die Materialkosten, andererseits wurden auf Grund der aktuellen Entwicklungen Preissteigerungen eingeplant, die insbesondere auf erhöhte Frachtraten, gestiegene Energiepreise und Lieferengpässe auf Grund von pandemiebedingten Produktionseinschränkungen resultieren. Die Aufwandsseite wird daher im kommenden Jahr leicht über Vorjahresniveau erwartet. Die geplanten Steigerungen beim Mindestlohn sowie weitere Anpassungen im Rahmen der Umstrukturierung und Ausrichtung des Unternehmensverbundes können durch die geplanten Optimierungen der Arbeitsprozesse die Personalaufwendungen für 2022 plangemäß nicht komplett kompensieren. Sie werden gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.000 T€ steigen, insbesondere durch höhere Aufwendungen für Saisonarbeitskräfte (+700 T€).

Die Abschreibungen werden sich leicht unter Vorjahresniveau bewegen und korrespondieren mit den geplanten Investitionen, die hauptsächlich als Ersatzinvestitionen wirksam werden.

Das Finanzergebnis wird sich im kommenden Geschäftsjahr auf Vorjahresniveau bewegen.

Unter Berücksichtigung aller aktuell bekannten und geplanten Parameter ergibt sich im kommenden Jahr ein positives Gesamtergebnis für die Obstland-Unternehmensgruppe. Es wird ein Jahresüberschuss von rund 541 T€ prognostiziert.

Eine realistische Einschätzung der ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise, ausgelöst durch das Sars-CoV2-Virus, ist zum Planungszeitpunkt auf Basis der Erkenntnisse der letzten beiden Geschäftsjahre in die Prognosen eingeflossen. Veränderte bzw. an pandemische Regelungen und Handlungsempfehlungen angepasste Arbeitsprozesse wurden, wo dies möglich ist, umgesetzt bzw. geplant. Reisebeschränkungen sowie eine erschwerte Beschaffung von benötigten Saisonarbeitskräften wurden planerisch ebenso berücksichtigt wie erhöhte Ausgaben für die Einhaltung hygienischer Standards. Veränderte interne Arbeitsabläufe und Investitionen in zusätzliche Schutzausrüstung, bedingt durch geänderte Arbeitsschutzrichtlinien, werden zu Mehraufwendungen führen, die ebenfalls planerisch berücksichtigt wurden.

Die Ukrainekrise stellt für die Obstland AG einen wesentlichen Einflussfaktor dar. Stetig neue Informationsgewinne und Entwicklungen werden durch die Geschäftsführer und den Vorstand kontinuierlich bewertet und auf potentielle Risiken für die Geschäftsmodelle geprüft. Im Zentrum steht die Beobachtung von Lieferketten und Materialbeschaffbarkeit. Bereits Corona hat Materialpreise im Bereich Handwerk, der Kelterei und der Landwirtschaft signifikant erhöht. Begegnet wurde diesen Tendenzen mit Preisgleitklauseln, erhöhten Lagerbestandsbildungen und Terminkontrakten zur Preissicherung. Dieses Vorgehen wird auch weiter systematisch fortgesetzt. Grundhaft ist die Abhängigkeit von Gaslieferungen für die einzelnen Geschäftsfelder bis auf die Kelterei überschaubar bis nicht vorhanden. Indirekt spielt der Faktor Gas eine wesentliche Rolle für Materiallieferanten wie Beton- und Stahlwerke, da diese bei einer Abschaltung der Gasversorgung in Lieferschwierigkeiten geraten und somit den Hochbau in der Projektumsetzung hemmen. Im Konzern wurden darüber Ersatzteilbevorratungen bei Schlüsseltechnologien, soweit sinnvoll, forciert, da durch die Ukrainekrise Ersatzteilbeschaffungen teilweise mit langen Lieferzeiten verbunden sind. Damit wurden und werden so gut als möglich längere Produktionsstopps bei Havarie vermieden.

Bis zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung blieben tiefgreifende ökonomische negative Effekte für den Konzern aus.

5 Risiko- und Chancenbericht

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind zentrale Elemente unserer Geschäftspolitik. Dabei steht der betriebswirtschaftliche Erfolg in einem engen Zusammenhang mit den eingegangenen Risiken. Eine Risikoübernahme muss einerseits einen angemessenen Ertrag erwarten lassen, ohne andererseits das nachhaltige Bestehen der Obstland AG zu gefährden.

Für den Konzern wurden als wesentlich einzuschätzende Risiken identifiziert und im Rahmen eines Controllingsystems einer Bewertung und entsprechenden Steuerung unterzogen. Die Organisation interner Abläufe und Prozesse ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Umwelt- und biologische Risiken

Für die landwirtschaftlichen Geschäftsbereiche bilden vor allem Elementarschäden ein regelmäßiges Risikoszenario. Dem tritt das Unternehmen durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen.

So werden als besonders gefährdet eingestufte Anlagen seit Jahren sukzessive im Rahmen von Neupflanzungen mit Hagelschutznetzen ausgestattet, die im Bedarfsfall aufgespannt, die größten Hagelschäden vermeiden oder zumindest abmildern. Eine abgeschlossene Hagelschutzversicherung rundet diesen Komplex ab.

Bei Bedarf und nach Notwendigkeit kommen in der Unternehmensgruppe aktuelle Technologien zur örtlichen Frostabwehr (Frostbuster, Frostschutzberegnung u.a.) sowie zur Vermeidung von Sonnenbrand (z.B. Kaolin-Benetzung) zum Einsatz. Verschiedene Bodentechniken zur Verbesserung des Wärmehaushaltes in den Anlagen ergänzen hier die Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung der Bedingungen bzw. zur Abwehr von Risiken.

Risiken, die durch erneute dürreähnliche Witterungen entstehen, wird entgegengewirkt, indem vermehrt auf Bewässerung, auch im Kernobstbereich, zurückgegriffen wird.

Risiken aus Elementarereignissen wie Überflutungen wird insbesondere in von Hochwasser gefährdeten Bereichen wie der Kelterei durch einen umfassenden Hochwasserschutz begegnet. Dazu wurden in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen unternommen und z.B. in mobile Spundwände, Hochwasserwarnsysteme, einen entsprechenden Schutzplan, der regelmäßige Übungen, auch in Verbindung mit regionalen Feuerwehren einschließt, investiert. Auch die Auslagerung von Fertigwaren in Fremdlager folgt diesem Ansatz.

Biologischen Risiken, wie dem Befall durch Schadinsekten, bakteriellen oder viralen Krankheiten sowie Befall durch Pilze wird ebenfalls mit einer Vielzahl von Maßnahmen entgegengewirkt. So bieten der Einsatz von Nutzinsekten, das Ausbringen von biologischen, mineralischen oder chemischen Mitteln, gesteuert nach Bedarf, einen guten Schutz und eine Minimierung von Ernteausfällen. Phytosanitäre⁹ Maßnahmen, die über das gesamte Vegetationsjahr vorgenommen werden, bilden die Basis für die Gesunderhaltung der Anlagen und damit für eine natürlicherweise geringere Anfälligkeit.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos aus einzelnen Elementarschäden ist grundsätzlich als eher wahrscheinlich zu bewerten. Das Schadensausmaß kann auf Grund vorhandener und geplanter risikomindernder Maßnahmen als eher wesentlich bewertet werden.

Absatzrisiken

Ein etabliertes Qualitäts- und Risikomanagement überwacht ständig die Einhaltung aller erforderlichen Parameter, welche für die Gewährung diverser Qualitätslabel und Zertifizierungen zwingend einzuhalten sind. Damit werden Vertriebsrisiken auf ein Minimum reduziert. Parallel dazu hat das Unternehmen begonnen, zusätzliche Vertriebswege zu entwickeln, um konzentrierten Abhängigkeiten zu begegnen und damit verbundene operative Risiken zu begrenzen.

Risiken, die sich aus den Preisentwicklungen ableiten lassen, die wiederum weltmarktgesteuert sind, begegnet die Unternehmensgruppe durch regelmäßige Prozessanpassungen, die eine Steigerung der Qualitäten und Quantitäten bei möglichst sinkendem Aufwand zum Ziel haben. Die Nutzung von Synergien, die sich aus der Konzernstruktur ergeben, ergänzen hier die risikobegrenzenden Steuerungsmöglichkeiten.

⁹ phytosanitär = pflanzengesundheitlich

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Absatzrisikos ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als gering.

Produktsicherheitsrisiken

Zur Sicherstellung der selbst gesteckten Qualitätsansprüche sind die produzierenden und vermarktenden Unternehmen der Gruppe seit Jahren nach national und international gültigen Standards zertifiziert. So sind alle landwirtschaftlichen Produktionsunternehmen sowie die Unternehmen der Vermarktung, der Verarbeitung und des Handwerks nach der jeweils aktuellen Fassung der ISO-Norm 9001, der national und international am weitesten verbreiteten Norm im Qualitätsmanagement (QM)¹⁰, zertifiziert. Daneben sind Betriebe der Unternehmensgruppe nach weiteren international anerkannten Normen wie GLOBALG.A.P., IFS oder QS nach den geltenden Bio-Richtlinien zertifiziert.

Die mit den Zertifizierungen einhergehenden regelmäßigen Überprüfungen und Auditierungen gewährleisten eine kontinuierliche, gleichbleibende Qualität und tragen somit gleichzeitig zu einer Reduzierung und Begrenzung von Risiken aus prozessualen oder systemischen Fehlentwicklungen bei.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Produktsicherheitsrisiken ist als sehr gering zu bewerten, das Schadensausmaß als hoch.

Personalrisiken

Dem Fachkräftemangel ist auch die Obstland-Unternehmensgruppe ausgesetzt und begegnet diesem durch regelmäßige Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Die Werbung neuer, künftiger Mitarbeiter wird über diverse Kanäle betrieben. So tritt das Unternehmen wiederholt auf Auszubildenden- und Karrieremessen sowie verstärkt in den sozialen Medien als attraktiver, regionaler und vielseitiger Arbeitgeber in Erscheinung. Die Risiken im personellen Bereich liegen neben den Auswirkungen des demografischen Wandels auch darin, qualifiziertes und motiviertes Personal zu halten. Hier bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern auf Grundlage eines Sozialkataloges ein breites Spektrum an Angeboten und Zuwendungen.

Die pandemische Lage hat gezeigt, dass sich in einem solchen Umfeld Einschränkungen im innereuropäischen Reiseverkehr ergeben können, die zu deutlich erschwerten Bedingungen bei der
Sicherstellung der Beschaffung von Saisonarbeitskräften führen können. Bürokratische Hürden,
Verunsicherung der Saisonarbeitskräfte durch Regelungen ihrer Heimatländer sowie eingeschränkte und
veränderte Reisemöglichkeiten erschweren auf der einen Seite die generelle Beschaffung und verteuern
auf der anderen Seite den Prozess. Um die Auswirkungen beschränken zu können, begegnet die ObstlandUnternehmensgruppe diesen u.a. mit der Bereitstellung diverser Dokumente in den jeweiligen
Landessprachen, entsprechenden hygienischen Bedingungen vor Ort, im Hinblick auf Unterbringung und
Arbeitsumfeld, sowie angepassten Personaleinsatzplänen und einer breit aufgestellten Teststrategie.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Personalrisiken ist als hoch zu bewerten, das Schadensausmaß als eher hoch.

-

¹⁰ Quelle: TÜV Süd

Gewährleistungsrisiken

Für Gewährleistungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen und Rückstellungen gebildet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Gewährleistungsrisiken ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als gering.

Finanzierungsrisiken

Die Unternehmensgruppe geht von einer langfristig gesicherten Finanzierungsbasis aus. Die von Kreditinstituten zugesagten mittel- bis langfristigen Finanzierungslinien stehen auf Basis der bisherigen Geschäftsverläufe auch weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Wir gehen des Weiteren davon aus, dass die kurzfristigen Kredite- und Kreditlinien von den Banken laufend prolongiert werden. Die Auslastung der zur Verfügung gestellten Finanzierungslinien betrug zum Ende des Berichtsjahres 75,5 %. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von 9.812 T€.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Finanzierungsrisiken ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als hoch.

Gesundheitsrisiken

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen zu Auswirkungen der durch das SARS-CoV-2-Virus ausgelösten Corona-Pandemie wurden Notfallpläne überarbeitet und angepasst. Bereits im Jahr 2020 wurde eine Task-Force ins Leben gerufen, die in solchen Krisenszenarien regelmäßig die Lage bewertet und auf Basis dieser Bewertungen Entscheidungen trifft, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und die Gesundheit aller Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Flankiert werden diese Sondermaßnahmen von den grundlegend bereits vorhandenen Regelungen zu Hygiene und Sozialverhalten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Gesundheitskrisen ist als eher wahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als eher gering.

Gesamtrisikolage

Insgesamt hat sich die Gesamtrisikosituation 2021 nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht wesentlich verändert und die Risikosituation ist für 2022 als dennoch beherrschbar einzuschätzen. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.

Chancen

Absatzchancen

Die stetige Verbesserung der Produktqualitäten, die effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen durch intensivere Nutzung neuester Technologien sowie die verstärkte Konzentration auf zusätzliche Absatzwege bieten auch in den kommenden Jahren weitere Potentiale für eine regelmäßige Ergebnissteigerung.

Chancen können sich ebenfalls aus einer veränderten Wahrnehmung von Produktwerten durch den Endverbraucher ergeben. In Verbindung mit einer deutlicheren Kommunikation unserer unternehmensweiten Alleinstellungsmerkmale ergeben sich hier weitere Potentiale.

Wachstumschancen

Die Obstland-Unternehmensgruppe bezieht ihre Stärke aus dem Verbund. Die regionale Verwurzelung und die Kundennähe bilden ein stabiles Fundament für weiteres Wachstum in einem in Teilbereichen hart umkämpften Marktumfeld. Insgesamt beurteilt das Unternehmen das vorhandene Risikomanagementsystem für angemessen, um den schlagenden Risiken ausreichend Rechnung zu tragen und eine positive Gesamtaussicht wagen zu können.

Gesamtchancenlage

Insgesamt hat sich die Gesamtchancensituation für 2022 durch die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Material-, Personal- und sonstigen Aufwendungen sukzessive verbessert und bildet die Basis für eine effiziente Obstproduktion und Vermarktung im Jahr 2022.

Grimma-Dürrweitzschen, den 16. Mai 2022

Mathias Möbius Vorstandsvorsitzender Erik Buitenhuis Vorstand

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ("Mazars KG") ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die "Sämtlichen Auftragsbedingungen".

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG ("Auftraggeber") dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden ("Auftraggeberinformationen"), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften ("Mazars-Mitglieder") oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter ("Mazars-Personen") oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- (a) der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften.
- (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
- d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen "Verarbeitungszwecke"), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG ("Dienstleister") weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen "verarbeiten").

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter https://www.mazars.de/Datenschutz abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können ("Personenbezogene Daten"), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen. bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.